



---

## Bericht Tagesbetreuung 2025

### Rahmenbedingungen, Zielgruppe und Angebot



2025

# Bericht Tagesbetreuung 2025

## Rahmenbedingungen, Zielgruppe und Angebot

---

### Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort .....</b>	<b>2</b>
<b>Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Einleitung .....</b>	<b>5</b>
1.1 Zielsetzung der Berichterstattung .....	5
1.2 Inhalt und Aufbau .....	5
1.3 Datengrundlagen.....	5
1.4 Umsetzung Massnahmenpaket Kinderbetreuung.....	5
<b>2. Rahmenbedingungen.....</b>	<b>7</b>
2.1 Rechtliche Grundlagen.....	7
2.2 Gesellschaftliches Umfeld.....	8
2.3 Steuerung und Finanzierung.....	9
2.4 Finanzielle Leistungen .....	10
2.5 Qualitätsentwicklung .....	11
<b>3. Zielgruppe .....</b>	<b>11</b>
<b>4. Angebot.....</b>	<b>14</b>
4.1 Institutionen und Platzangebot.....	15
4.2 Nutzung der Angebote .....	19
4.2.1 Entwicklung der Anzahl Kinder in der Tagesbetreuung .....	19
4.2.2 Altersgruppen und Betreuungsquote .....	21
4.2.3 Betreuungsumfang.....	23
4.2.4 Anspruchsberechtigung .....	25
4.3 Prognose Platzbedarf.....	28
4.4 Personal .....	30
4.4.1 Anzahl Mitarbeitende .....	30
4.4.2 Beschäftigungsgrad .....	32
4.4.3 Betreuungspersonal (Vollzeitäquivalente) .....	33
4.4.4 Ausbildungsplätze .....	35
4.5 Angebote und Projekte.....	35
4.5.1 QualiKita .....	36
4.5.2 Burzelbaum .....	36
4.5.3 Fourchette verte – Ama terra .....	36
4.5.4 Auf in den Wald! .....	36
4.5.5 Kindermitwirkung.....	37
4.5.6 Mini-Atelier im K'Werk .....	37
<b>5. Anhang: Verzeichnisse .....</b>	<b>38</b>
5.1 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis .....	38
5.2 Abkürzungsverzeichnis .....	39
5.3 Literaturverzeichnis .....	39
5.4 Wohnviertel, Gemeinden und Bezirke im Kanton Basel-Stadt .....	40
5.4.1 Wohnviertel und Gemeinden.....	40
5.4.2 Bezirke .....	41

## Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Der Bereich Jugend, Familie und Sport veröffentlicht alle zwei Jahre den Bericht zur familienergänzenden Tagesbetreuung. Dieser richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit sowie an die privaten Trägerschaften und dient als Grundlage für eine bedarfsgerechte Planung von Angeboten und Leistungen im Bereich der Tagesbetreuung.

Im Bericht werden zuerst die Rahmenbedingungen im Kanton Basel-Stadt erläutert, gefolgt von einer Darstellung der Entwicklungen bei der Zielgruppe. Den Hauptteil bildet das umfangreiche Kapitel über das Tagesbetreuungsangebot, das eine breite thematische Palette abdeckt – von den Institutionen über die Nutzung und das Personal, bis hin zur Prognose für die kommenden Jahre sowie Informationen zu verschiedenen Qualitätslabels.

Der Bericht Tagesbetreuung 2025 steht ganz im Zeichen des Massnahmenpakets «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung» (Massnahmenpaket Kinderbetreuung), das der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt im Oktober 2023 beschlossen hat und das am 1. August 2024 in Kraft getreten ist. Das Massnahmenpaket umfasst eine Reihe von Massnahmen zur finanziellen Entlastung der Eltern sowie zur Verbesserung der Betreuungsqualität und der Arbeitsbedingungen in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen.

Dank dem Massnahmenpaket profitieren seit dem 1. August 2024 alle Kinder im Kanton Basel-Stadt von Betreuungsbeiträgen, wenn sie ein familienergänzendes Tagesbetreuungsangebot nutzen. So wurden die Betreuungsbeiträge angehoben und neu erhalten alle Eltern unabhängig von ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen Betreuungsbeiträge. Unverändert gelten die Anspruchsvoraussetzungen auf Seite der Eltern, wie Erwerbstätigkeit oder Aus- und Weiterbildung.

Um die Betreuungsqualität weiter zu verbessern, wurden im Rahmen des Massnahmenpakets die Praktikumsstellen durch Stellen für pädagogisch ausgebildetes Betreuungspersonal ersetzt. Gleichzeitig wurden die Arbeitsbedingungen verbessert, indem das Betreuungspersonal in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen gemäss den Lohnklassen der schulischen Tagesstrukturen entlohnt wird. Darüber hinaus wird die Qualitätsentwicklung durch die Förderung anerkannter Qualitätslabels unterstützt.

Obwohl das Massnahmenpaket nur drei Monate vor der Erhebung der Zahlen umgesetzt wurde, sind bereits verschiedene Effekte sichtbar. So besuchten Ende Oktober 2024 erstmals mehr als die Hälfte der Basler Kinder im Vorschulalter eine Kindertagesstätte oder Tagesfamilie. Wie sich das Massnahmenpaket volumnäßig auswirkt, wird im nächsten Bericht Tagesbetreuung aufgezeigt werden können.

Mit der Umsetzung des Massnahmenpakets Kinderbetreuung macht der Kanton Basel-Stadt einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und nimmt damit eine Vorreiterrolle in der Schweiz ein.

Ich danke allen Beteiligten für ihre wertvolle Arbeit an diesem Bericht und wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Sarah Thönen  
Leiterin Bereich Jugend, Familie und Sport

## Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

### *Entwicklung der Zielgruppe*

- Die Angebote der Tagesbetreuung wurden schwerpunktmässig von Kindern unter 4,5 Jahren genutzt.
- Ende des Jahres 2024 wohnten im Kanton Basel-Stadt knapp 8'200 Kinder in der Altersgruppe unter 4,5 Jahren. Im zehnjährigen Vergleich hat die Anzahl der Kinder bis 4,5 Jahre um insgesamt 2% beziehungsweise rund 160 Kinder abgenommen.
- Auf Ebene der Wohnviertel verlief die Entwicklung uneinheitlich. In den meisten Wohnvierteln sank die Zahl der Vorschulkinder. Besonders ausgeprägt war der Rückgang in den Wohnvierteln Altstadt Grossbasel, Altstadt Kleinbasel, Bachletten, Clara und Kleinhünigen. Einzig in der Gemeinde Bettingen ist die Zahl der Vorschulkinder deutlich gewachsen.
- In den kommenden Jahren ist von sinkenden Kinderzahlen auszugehen. Nach der jüngsten Bevölkerungsprognose des Statistischen Amts Basel-Stadt ist bis ins Jahr 2028 mit einer Abnahme um 4% beziehungsweise 330 Kinder unter 4,5 Jahren zu rechnen. Danach steigt die Zahl der Kinder unter 4,5 Jahren voraussichtlich an und erreicht im Jahr 2035 wieder das heutige Niveau.

### *Institutionen und Platzangebot*

- Im Kanton Basel-Stadt gab es im Oktober 2024 insgesamt 131 Kindertagesstätten, davon 121 Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen und 10 Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge.
- Zusammen verfügen die Kindertagesstätten über 4'562 bewilligte Plätze. Im Durchschnitt bietet eine Kindertagesstätte knapp 35 Plätze an.
- Im Jahr 2024 betragen die finanziellen Leistungen des Kantons an die Tagesbetreuung 67,5 Mio. Franken (einschliesslich Aufwendungen für Tagesfamilien von 1,9 Mio. Franken). Dies entspricht einem Anstieg von 17,3 Mio. Franken beziehungsweise knapp 35% gegenüber dem Vorjahr. Die Kostenzunahme ist auf das Massnahmenpaket Kinderbetreuung zurückzuführen.
- Kindertagesstätten sind räumlich über das gesamte Kantonsgebiet verteilt. Rund um die Innenstadt ist das Angebot an Kindertagesstätten gut ausgebaut, während die peripheren Wohnviertel und die Gemeinde Riehen teilweise nur über wenig Kindertagesstätten verfügen. In der Gemeinde Bettingen gibt es keine Kindertagesstätte.

### *Nutzung der Angebote*

- Im Oktober 2024 besuchten 6'126 Kinder ein Tagesbetreuungsangebot im Kanton Basel-Stadt. Die Anzahl betreute Kinder ist seit 2015 um rund 14% angestiegen (+747). Mit Umsetzung des Massnahmenpakets Kinderbetreuung werden seit dem 1. August 2024 fast alle Kinder beziehungsweise deren Eltern mit Wohnort Basel-Stadt vom Kanton finanziell mit Betreuungsbeiträgen unterstützt (97%).
- Von den Kindern, die im Jahr 2024 ein Tagesbetreuungsangebot nutzten, waren 40% zwischen 2,5 und 4,5 Jahre alt. Der Anteil dieser Altersgruppe wuchs seit 2023 um 6%, während die Altersgruppen der 1,5- bis 2,5-Jährigen, der 4,5- bis 6,5-Jährigen, der Primarschulkinder ab 6,5 Jahren sowie der Säuglinge im Alter zwischen drei Monaten und 1,5 Jahren um je 2% sanken.
- Der durchschnittliche Umfang, zu dem Kinder in Kindertagesstätten betreut werden, beträgt 59%. Am häufigsten wird ein Betreuungsumfang zwischen 40% und 60% gewählt. Bei Kindergarten- und Schulkindern (über 4,5 Jahre) ist der Betreuungsumfang niedriger als bei den jüngeren Kindern.
- Die Betreuungsquote, das heisst die Anzahl Kinder in Tagesbetreuung im Verhältnis zur Grösse der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Bei den unter 4,5-Jährigen lag sie im Jahr 2024 bei 52% (im Jahr 2015 37%). Bei

Kindern im Kindergartenalter (4,5 bis 6,5 Jahre) betrug die Betreuungsquote 28%, bei Kindern im Primarschulalter (6,5 bis 10,5 Jahre) rund 7%.

#### *Prognose Platzbedarf*

- Der Platzbedarf hängt in den kommenden Jahren vor allem von der demografischen Entwicklung ab. Die Anzahl Kinder im Vorschulalter wird voraussichtlich sinken, weshalb tendenziell im Kanton kein zusätzlicher Platzbedarf bestehen dürfte. Lokal können jedoch Quartierentwicklungen zu einem Mehrbedarf an Tagesbetreuungsplätzen führen.

#### *Personal*

- In Kindertagesstätten arbeiteten im Oktober 2024 gesamthaft 2'097 Personen (1'447 Vollzeitäquivalente). Davon waren 99% in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen beschäftigt.
- Die grösste Gruppe von Mitarbeitenden bildete mit 68% der Vollzeitäquivalente das pädagogisch ausgebildete Fachpersonal.
- Gegenüber dem Jahr 2022 nahmen die Stellenprozente der Praktikantinnen und Praktikanten im Jahr 2024 um fast 70% ab. Der Hauptgrund hierfür ist, dass die Praktikumsstellen in den Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen nicht mehr dem Betreuungsschlüssel angegerechnet werden und Lernende direkt ins erste Lehrjahr einsteigen.
- Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der Angestellten in Kindertagesstätten betrug 69%. Bei den Praktikantinnen und Praktikanten sind Vollzeitstellen die Regel, das Pen sum des pädagogisch ausgebildeten Personals belief sich auf durchschnittlich 77%.

#### *Zusätzliche Angebote und Projekte*

- Die Leitungen der Kindertagesstätten sind verpflichtet, die Betreuungsqualität sicherzustellen, zu überprüfen und zu dokumentieren. Der Kanton koordiniert und finanziert verschiedene Angebote, um die Kindertagesstätten bei der Qualitätsentwicklung zu unterstützen. Zentral ist die Förderung des Qualitätslabels QualiKita. Weitere Angebote werden im Bereich Kindermitwirkung, Bewegung und Ernährung sowie Kunstförderung unterstützt.

Redaktionsschluss: 15. Dezember 2025

## 1. Einleitung

Die familienergänzende Betreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien richtet sich an Eltern mit Kindern ab drei Monaten. Sie unterstützt Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder und leistet damit einen wichtigen Beitrag für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Die Angebote der Tagesbetreuung sind kostenpflichtig und können von Kindern an bis zu fünf Tagen in der Woche ganztägig besucht werden. Für die Betreuung in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen erhalten die Eltern Betreuungsbeiträge. Neben der Betreuungsfunktion hat die Tagesbetreuung den pädagogischen Auftrag, die Kinder gemäss ihrem Alter und ihrer Entwicklung zu fördern. Die Tagesbetreuung trägt zur Chancengleichheit und Integration der Kinder bei und unterstützt die Sprachentwicklung insbesondere beim Erlernen der deutschen Sprache.

### 1.1 Zielsetzung der Berichterstattung

Es ist Aufgabe des Erziehungsdepartements, die Leistungen der Tagesbetreuung zu planen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Über die Entwicklung der Angebote und Leistungen veröffentlicht der Bereich Jugend, Familie und Sport des Erziehungsdepartements alle zwei Jahre den Bericht Tagesbetreuung und nimmt damit seine gesetzliche Aufgabe wahr, «periodisch über die Entwicklungen des Angebots und der Leistungen» zu informieren.<sup>1</sup> Wie die früheren Ausgaben konzentriert sich der vorliegende Bericht auf Kindertagesstätten und Tagesfamilien. Die Tagesstrukturen der Volksschulen (schuleigene und schulexterne Tagesstrukturangebote sowie Tagesferien) sind nicht Bestandteil des Berichts.

### 1.2 Inhalt und Aufbau

Der Bericht skizziert die wesentlichen gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der professionellen Entwicklung in der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kapitel 2). Er analysiert in Kapitel 3 die demografischen Trends, welche sich auf die Zielgruppe auswirken. In Kapitel 4 wird die Entwicklung der Angebote (4.1) und deren Nutzung (4.2) beschrieben. Eine Prognose zum zukünftigen Bedarf an familienergänzender Tagesbetreuung findet sich in Kapitel 4.3. Eine Übersicht über die Personalsituation schliesst daran an (4.4). Das Kapitel endet mit einem Abschnitt über zusätzliche Angebote (4.5).

### 1.3 Datengrundlagen

Der vorliegende Bericht stützt sich auf Datengrundlagen des Erziehungsdepartements und des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt. Für die Darstellung der demografischen, sozialen und räumlichen Entwicklung bezieht er sich auf die aktuell vorliegenden Daten des Statistischen Amtes Basel-Stadt (Stichtag 31. Dezember 2024). Bei den Finanzkennzahlen handelt es sich um Ganzjahreszahlen gemäss der kantonalen Jahresrechnung (1. Januar bis 31. Dezember). Die Daten zu den einzelnen Einrichtungen, zur Nutzung sowie zu den Kosten und zur personellen Entwicklung in den Kindertagesstätten basieren auf Erhebungen des Erziehungsdepartements. Grundlage hierfür ist die jährliche Befragung aller Kindertagesstätten durch die Fachstelle Tagesbetreuung (Stichtag 31. Oktober 2024).

### 1.4 Umsetzung Massnahmenpaket Kinderbetreuung

Auf den 1. August 2024 wurde im Kanton Basel-Stadt das «Massnahmenpaket für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung» (Massnahmenpaket Kinderbetreuung) umgesetzt. Beim Massnahmenpaket Kinderbetreuung handelt es sich um den Gegenvorschlag des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative «Kinderbetreuung für alle». Der Grosse Rat hatte dem Gegenvorschlag des Regierungsrates am 18. Oktober 2023

<sup>1</sup> § 22 Abs. 4 des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) vom 8. Mai 2019 (in Kraft seit 1. Januar 2022).

zugestimmt und die Änderungen des Tagesbetreuungsgesetzes mit 93 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung verabschiedet. Am 31. Oktober 2023 gab das Initiativkomitee den Rückzug der Initiative bekannt. In der Folge hat der Regierungsrat die Umsetzung auf den 1. August 2024 beschlossen.

Das Massnahmenpaket Kinderbetreuung beinhaltet Massnahmen zur finanziellen Entlastung der Eltern sowie zur Verbesserung der Betreuungsqualität und der Arbeitsbedingungen. Alle Massnahmen gelten ausschliesslich für Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen.

#### Finanzielle Entlastung der Eltern:

- Einführung eines Betreuungsbeitrags an alle Eltern, der unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt wird;
- Erhöhung der einkommens- und vermögensabhängigen Betreuungsbeiträge;
- Erhöhung des maximalen Betreuungsbeitrags zur Entlastung der tiefsten Einkommen;
- Ausdehnung des Beitrags für Geschwisterkinder auf alle Einkommen;
- Unentgeltliche Betreuung ab dem dritten Geschwisterkind;
- Gewährung von Betreuungsbeiträgen auch in Kindertagesstätten von Unternehmen.

#### Verbesserung der Betreuungsqualität und der Arbeitsbedingungen:

- Ersatz der Praktika vor der Berufslehre durch Betreuungspersonal mit pädagogischer Ausbildung;
- Ersatz der obligatorischen Praktika im Rahmen einer Ausbildung durch Betreuungspersonal ohne pädagogische Ausbildung;
- Entlöhnung des Betreuungspersonals gemäss der massgebenden Lohnklassen der schulischen Tagesstrukturen;
- Förderung der Qualitätsentwicklung durch anerkannte Qualitätslabels.

Des Weiteren beinhaltet das Massnahmenpaket Kinderbetreuung Vorkehrungen für Spielgruppen mit Deutschförderung und die Tagesstrukturen der Volksschulen.

Für die Umsetzung des Massnahmenpakets wurde bei unveränderter Belegung mit Gesamtkosten von 36 Mio. Franken zusätzlich pro Jahr gerechnet, bei einer Zunahme der Belegung um 10% mit 44,2 Mio. Franken, bei Zunahme um 20% mit 52,5 Mio. Franken. Die zentralen und kostenintensivsten Massnahmen sind die Einführung eines Betreuungsbeitrags an alle Eltern, die Erhöhung der Betreuungsbeiträge sowie der Ersatz der Praktikantinnen und Praktikanten vor der Berufslehre durch Betreuungspersonal mit pädagogischer Ausbildung.

#### Betreuungsbeitrag unabhängig vom Einkommen und Vermögen

Vor Einführung des Massnahmenpakets bezahlten Eltern, die gemäss Einkommen und Vermögen keinen Anspruch auf Betreuungsbeiträge hatten, die vollen Kosten des Betreuungsplatzes von maximal 2'599 Franken pro Vollzeitplatz und Monat. Die Betreuungskosten waren somit für gutverdienende Eltern sehr hoch. Mit dem neuen Beitrag werden diese Eltern stark finanziell entlastet und bezahlen maximal 1'600 Franken pro Vollzeitplatz und Monat.

Die Umsetzung des Massnahmenpakets Kinderbetreuung – insbesondere der Massnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität und der Arbeitsbedingungen – sollten zu einem weiteren Kostenanstieg führen. Im bisherigen System hätten Eltern, die keinen Anspruch auf Betreuungsbeiträge haben, diese Kosten vollständig tragen müssen. Mit dem neuen Beitrag werden nun auch diese Eltern finanziell entlastet. Der neue Betreuungsbeitrag fördert somit die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie die Aus- und Weiterbildung von Eltern mit höheren Einkommen.

## **Ersatz der Praktikumsstellen vor der Berufslehre durch Stellen für pädagogisch ausgebildetes Personal**

Der Ersatz der Praktika vor der Berufslehre ist ein grosser Schritt in der Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen, der auch positive Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen hat, womit dem Fachkräftemangel entgegengewirkt wird. Vor Einführung des Massnahmenpaket wurden freiwillige Praktika vor der Berufslehre im Betreuungsschlüssel als Personal ohne pädagogische Ausbildung angerechnet. Das Betreuungspersonal setzte sich in den Modellkosten zu 50% aus pädagogisch ausgebildetem Personal und 50% aus pädagogisch nicht ausgebildetem Personal zusammen. Mit Umsetzung des Massnahmenpakets werden die Praktika vor der Berufslehre im Betreuungsschlüssel nicht mehr angerechnet. Die Stellenprozente werden vollständig durch pädagogisch ausgebildetes Personal ersetzt. Damit verbessert sich das Verhältnis von pädagogisch ausgebildetem zu pädagogisch nicht ausgebildetem Personal: Neu setzt sich das zur Betreuung der belegten Plätze benötigte Personal zusammen aus mindestens zwei Dritteln pädagogisch ausgebildetem Personal und maximal einem Drittel pädagogisch nicht ausgebildetem Personal. Diese Massnahme führt einerseits zu einer Erhöhung der Betreuungsqualität in den Kindergruppen, andererseits zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Personals. Die teilweise hohe Belastung durch die Begleitung von Praktikantinnen und Praktikanten wird reduziert oder entfällt vollständig, die Qualität der Arbeit steigt und es ist mehr Personal vorhanden zur Anleitung der Lernenden oder von Personal ohne pädagogische Ausbildung.

## **2. Rahmenbedingungen**

### **2.1 Rechtliche Grundlagen**

Für die familienergänzende Tagesbetreuung bestehen rechtliche Grundlagen auf Ebene des Bundes und des Kantons. Auf Bundesebene sind die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) vom 19. Oktober 1977 sowie das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG) vom 4. Oktober 2002 massgeblich. In der Pflegekinderverordnung wird festgelegt, dass für die regelmässige Betreuung von Kindern unter zwölf Jahren ausserhalb des Elternhauses eine Bewilligung erforderlich ist und die Betreuung der Aufsicht untersteht. Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um das befristete Förderprogramm des Bundes zur Schaffung zusätzlicher familienergänzender Betreuungsplätze.

Auf kantonaler Ebene regelt die Verfassung des Kantons Basel-Stadt (KV) vom 23. März 2005 das Recht auf eine familienergänzende Tagesbetreuung unter den Grundrechtsgarantien. In der Schweiz einzigartig wird das Recht der Eltern auf einen Tagesbetreuungsplatz innert angemessener Frist und zu finanziell tragbaren Bedingungen festgehalten (§ 11 Abs. 2 lit. a KV). Das Gesetz betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) vom 8. Mai 2019 regelt die familienergänzende Tagesbetreuung im Kanton Basel-Stadt. Das Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) vom 10. Dezember 2014 definiert die familienergänzende Kinderbetreuung als allgemeine Förderung von Kindern (§ 9 Abs. 1 Ziff. I lit. a KJG). Im Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen, SoHaG) vom 25. Juni 2008 wird die Tagesbetreuung als bedarfsabhängige Sozialleistung definiert (§ 1 Abs. 1 lit. e SoHaG), was sich auf die Betreuungsbeiträge in der Tagesbetreuung auswirkt.

Ausgeführt wird das Tagesbetreuungsgesetz in der Verordnung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten- und Tagesfamilien (Kindertagesstätten- und Tagesfamilienverordnung, KTV) vom 24. August 2021 sowie in der Verordnung über die Betreuungsbeiträge in Kindertagesstätten und Tagesfamilien und die Leistungen an Eltern (Tagesbetreuungsbeitragsverordnung, TBV) vom 24. August 2021.

Das Tagesbetreuungsgesetz legt die Bewilligungspflicht und Aufsicht fest. Die Kindertagesstätten- und Tagesfamilienverordnung führt diese Bestimmungen aus. Voraussetzungen für die Bewilligung sind unter anderem, dass ein Betriebskonzept und ein pädagogisches Konzept vorliegen und dass die Leitungspersonen sowie das pädagogische Personal ausreichend qualifiziert sind. Zudem werden Vorgaben zum Betreuungsschlüssel und zu den Anforderungen an die Räumlichkeiten geregelt. Auch die Förderung von Qualität und Angebot ist Gegenstand der Kindertagesstätten- und Tagesfamilienverordnung.

Damit Kindertagesstätten Plätze mit Betreuungsbeiträgen anbieten können, müssen sie Bedingungen erfüllen, die über die Bewilligung hinausgehen. Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen:

- gewährleisten eine konfessionell und politisch neutrale Bildung, Betreuung und Erziehung;
- nehmen Kinder diskriminierungsfrei auf;
- nehmen Kinder mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt innerhalb von drei Monaten auf;
- bieten eine Betreuung an fünf Tagen pro Woche während zwölf Stunden pro Tag an;
- halten die Preisvorgaben ein (Maximalpreis von 100 Franken über den Modellkosten, Minimalpreis von 300 Franken unter den Modellkosten);
- entlohnern das Betreuungspersonal in der Bandbreite der massgeblichen Lohnklasse für das Betreuungspersonal der Tagesstrukturen;
- betreuen Kinder während mindestens der Hälfte der Anwesenheit in deutscher Sprache;
- bilden im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ausbildungsplätze an;
- können ihren Betrieb langfristig finanzieren;
- übermitteln Angaben für das Informationssystem sowie finanzielle Angaben an die zuständige Fachstelle.

Die Tagesbetreuungsbeitragsverordnung regelt die Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen sowie die weiteren Leistungen an Eltern. Dazu zählen die Information und Beratung der Eltern sowie die Unterstützung der Eltern bei der Suche eines Betreuungsplatzes durch die Beratungs- und Vermittlungsstellen des Kantons und der Gemeinden. Bei den Tagesfamilien wurde ferner rückwirkend per Mitte 2022 das Mindestlohngesetz eingeführt. Weiter ausgeführt werden diese Regelungen auf Ebene der Richtlinien.<sup>2</sup>

## 2.2 Gesellschaftliches Umfeld

Die familienergänzende Tagesbetreuung orientiert sich am Kindeswohl unter Beachtung der folgenden Grundsätze (§ 3 TBG): Die Tagesbetreuung leistet in Ergänzung zur Familie einen wichtigen Beitrag für die fröhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Sie ermöglicht Eltern, Berufstätigkeit, Aus- und Weiterbildung oder Aufgaben im sozialen und öffentlichen Bereich zu übernehmen und mit familiären Verpflichtungen zu vereinbaren. Weiter erleichtert sie stellensuchenden Eltern den Einstieg beziehungsweise die Rückkehr in das Berufsleben. Die Tagesbetreuungsangebote unterstützen zudem Arbeitgebende bei der Gewinnung und Erhaltung von Arbeitskräften mit Erziehungspflichten. Entsprechend trägt die familienergänzende Tagesbetreuung zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Basel-Stadt bei. Von einem quantitativ und qualitativ guten Angebot an familienergänzender Betreuung profitiert die ganze Gesellschaft.

Die Resultate der Familienbefragung 2022 des Statistischen Amtes im Kanton Basel-Stadt zeigen, dass die familienergänzende Betreuung für den Grossteil der Eltern eine notwendige Entlastung darstellt.<sup>3</sup> Die Betreuungsangebote sind außerdem für eine Mehrheit der befragten Eltern wichtig

<sup>2</sup> Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten, Richtlinien für die Gewährung von Betreuungsbeiträgen, Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Tagesfamilien sowie über die Zusammenarbeit mit Tagesfamilienorganisationen, Richtlinien für die Gewährung von Investitionsbeiträgen für Plätze in Kindertagesstätten und weitere.

<sup>3</sup> Dies geht aus den Analysen der Familienbefragungen hervor, die der Kanton Basel-Stadt im vierjährigen Turnus durchführt. Vgl. bspw. Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (Hg.): Grundauswertung Familienbefragung 2022, Basel 2023, S. 275.

für die Vereinbarung von Familie und Beruf.<sup>4</sup> Die hohe Zufriedenheit mit der familienergänzenden Betreuung spiegelt sich in der zunehmenden Nutzung der Angebote wider.<sup>5</sup>

Eine Politik der frühen Kindheit hilft, wie es die Schweizerische UNESCO-Kommission ausdrückt, «Familie und Beruf besser zu vereinbaren und sorgt für gerechtere Chancen beim Eintritt in den Kindergarten».<sup>6</sup> Die frühe Förderung ermöglicht allen Kindern den Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung, Betreuung und Erziehung. Indem der Kanton mit seiner Politik der frühen Kindheit die familienergänzende Kinderbetreuung als öffentliche Aufgabe anerkennt, schafft er «Rahmenbedingungen, damit Angebote von hoher Qualität entstehen, die für alle erschwinglich sind».<sup>7</sup>

## 2.3 Steuerung und Finanzierung

Der verfassungsmässigen Garantie auf Tagesbetreuung (§ 11 Abs. 2 lit. a KV) steht die Pflicht des Kantons gegenüber, Tagesbetreuungseinrichtungen zu führen oder zu unterstützen (§ 18 Abs. 1 KV). Da der Kanton keine eigenen Angebote betreibt, ist er auf die Bereitstellung von genügend Betreuungsplätzen durch private Anbieter angewiesen. Durch das Bewilligungsverfahren, die Beratung und Unterstützung der Anbieter sowie Investitionsbeiträge wirkt der Kanton mit, dass ein ausreichendes und qualitativ gutes Angebot an Kindertagesstätten auf privater Basis geschaffen wird.

Kanton und Gemeinden leisten finanzielle Beiträge an die Eltern für die Betreuung in einer Kindertagesstätte mit Betreuungsbeiträgen. Die Betreuungsbeiträge werden ausschliesslich für Eltern von Kindern mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt gewährt. Die Höhe der Betreuungsbeiträge hängt vom Einkommen und Vermögen der massgeblichen wirtschaftlichen Haushaltseinheit ab, die im Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen definiert ist. Mit Einführung des Massnahmenpakets Kinderbetreuung erhalten alle Eltern einen einkommens- und vermögensunabhängigen Betreuungsbeitrag (Mindestbeitrag gemäss § 8 Abs. 2 TBG). Kanton und Gemeinden gewähren höhere Beiträge für Säuglinge bis zum Alter von 18 Monaten, für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf, für Kinder mit Bedarf an früher Deutschförderung sowie für Geschwisterkinder.

Die Eltern beteiligen sich an den Kosten für die Betreuung. Die Betreuungsbeiträge werden vom Kanton an die Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen ausbezahlt. Diese stellen den Eltern den Elternbeitrag in Rechnung. Die für die Eltern anfallenden Betreuungskosten können bis zu einer Höhe von 25'000 Franken pro Kind und Jahr von den Steuern abgezogen werden.<sup>8</sup>

Als Grundlage für die Bemessung der Betreuungsbeiträge wurden für Kindertagesstätte mit Betreuungsbeiträgen Modellkosten definiert. Dabei handelt es sich um die durchschnittlichen Kosten für den Betrieb einer Kindertagesstätte mit Betreuungsbeiträgen. Sie setzen sich aus den Personal-, Sach- und Liegenschaftskosten zusammen.

Im Kanton Basel-Stadt bestehen seit 2022 zwei Kategorien von Kindertagesstätten: Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen und Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge. Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge dürfen Kinder nach eigenen Kriterien aufnehmen und sind bezüglich der Öffnungszeiten und Preisgestaltung frei. Im Gegenzug erhalten sie keine finanziellen Leistungen des Kantons in Form von Betreuungsbeiträgen.

Ein Spezialfall sind Kindertagesstätten von Unternehmen. Bisher gehörten diese Einrichtungen aufgrund des Vorrangs von Mitarbeitenden bei der Platzvergabe nicht zu den Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen. Sie konnten die Anforderungen der diskriminierungsfreien Aufnahme von Kindern mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt innerhalb von drei Monaten nicht erfüllen. Die Eltern

<sup>4</sup> Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (Hg.): Grundauswertung Familienbefragung 2022, Basel 2023, S. 268.

<sup>5</sup> Ebd., S. 232

<sup>6</sup> Schweizerische UNESCO-Kommission (Hg.): Für eine Politik der frühen Kindheit: Eine Investition in die Zukunft, Bern 2019, S. 6.

<sup>7</sup> Ebd.

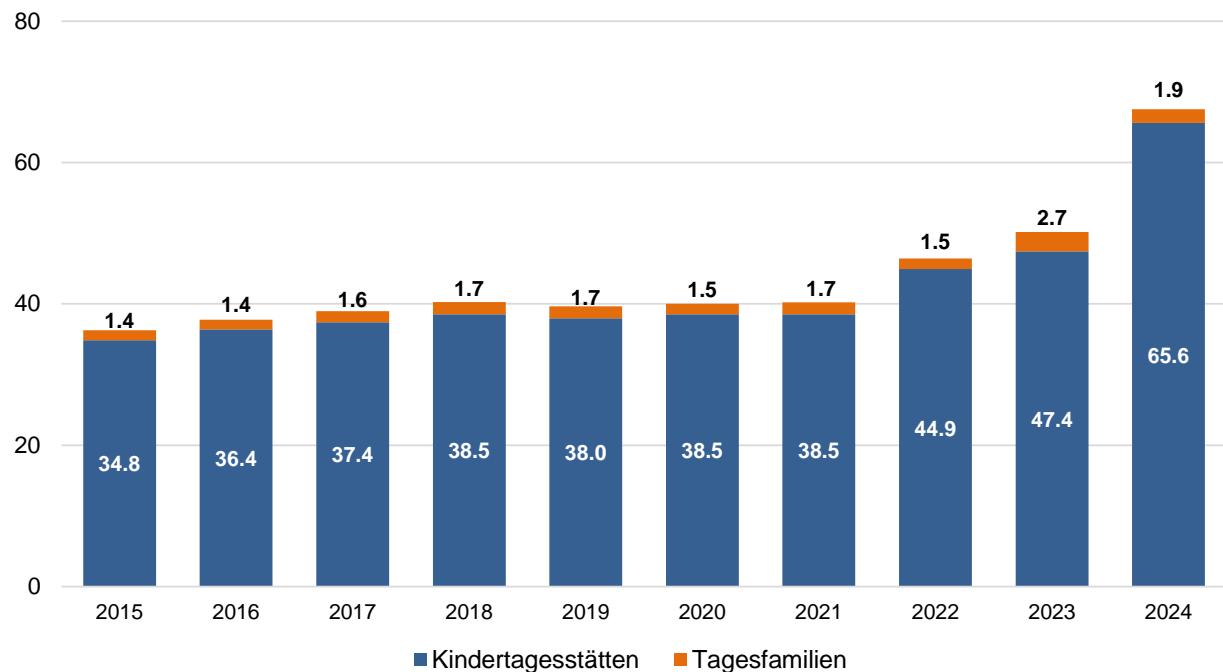
<sup>8</sup> §32 Abs. 1 Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 (Stand 1. Januar 2025).

erhielten somit keine Betreuungsbeiträge. Mit dem Massnahmenpaket Kinderbetreuung wurde nun die Möglichkeit geschaffen, dass Kindertagesstätten von Unternehmen in die Kategorie der Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen wechseln können. Dabei gilt für diese Einrichtungen die Ausnahmeregelung, dass sie bei Bedarf die Aufnahme auf Kinder von Mitarbeitenden des Unternehmens beschränken dürfen (§ 13 Abs. 1<sup>bis</sup> TBG). Seit Einführung des Massnahmenpakets Kinderbetreuung erhalten somit auch Eltern mit Kindern in Kindertagesstätten von Unternehmen Betreuungsbeiträge, wenn das Kind den Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt hat.

## 2.4 Finanzielle Leistungen

Die finanziellen Beiträge des Kantons für die Tagesbetreuung sind in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen (Abbildung 1). Nachdem die Beiträge des Kantons mehrere Jahre stabil waren, wuchsen die Ausgaben im Jahr 2022 mit dem Inkrafttreten des neuen Tagesbetreuungsgesetzes um rund 15% von 40,2 auf 46,4 Mio. Franken. Nach einer weiteren Zunahme der Ausgaben im Jahr 2023 auf 50,2 Mio. Franken fand durch die Umsetzung des Massnahmenpakets per 1. August 2024 ein markanter Kostensprung um 34% auf 67,5 Mio. Franken statt.<sup>9</sup>

Abbildung 1: Ausgaben des Kantons Basel-Stadt für die Tagesbetreuung, 2015 bis 2024 (in Mio. Franken)<sup>10</sup>



Quelle: Erziehungsdepartement.

Mit 65,6 Mio. Franken entfiel im Jahr 2024 der Grossteil der Ausgaben auf die Kindertagesstätten. Die Tagesfamilien erhielten knapp 2 Mio. Franken an Betreuungsbeiträgen.

<sup>9</sup> Vgl. Kapitel 1.4: Hochgerechnet auf das ganze Jahr stiegen die kantonalen Ausgaben für Tagesbetreuung somit stärker, als vor der Umsetzung des Massnahmenpakets Kinderbetreuung prognostiziert worden war. Da die Neuerungen des Massnahmenpakets im Jahr 2024 erst die Monate August bis Dezember betrafen, ist für das Jahr 2025 ein weiterer Anstieg der Ausgaben zu erwarten.

<sup>10</sup> Zusätzlich erhielten die Tagesfamilien im Jahr 2024 rückwirkend für die Jahre 2022 und 2023 Zahlungen aufgrund der Umsetzung des Gesetzes über den kantonalen Mindestlohn (Mindestlohngesetz, MiLoG) vom 13. Januar 2021. Vgl. hierzu den Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2024: Mindestlohn für Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen. Ausgabenbewilligung sowie zukünftige Regelung (P240207).

## 2.5 QualitätSENTWICKLUNG

Die familienergänzende Tagesbetreuung orientiert sich vorrangig am Kindeswohl. Kindertagesstätten leisten in Ergänzung zur Familie einen wichtigen Beitrag für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Sie sind verpflichtet, Kinder gemäss ihren Fähigkeiten und Neigungen zu fördern und tragen zur Chancengleichheit und Integration der Kinder bei (§ 3 TBG). Dabei stützt sich der Kanton unter anderem auf den im Jahr 2012 erstmals erschienenen Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung der schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz, den im Jahr 2025 publizierten überarbeiteten Orientierungsrahmen sowie auf die Qualitätsstandards von QualiKita.<sup>11</sup>

In der frühen Kindheit werden die Grundsteine für die Entwicklung der späteren Lernerfahrungen gelegt. Alle Kinder brauchen verlässliche und anregende Betreuungs- und Lernorte mit aufmerksamen Betreuungspersonen. Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen erliess der Kanton Richtlinien mit Anforderungen an die Qualität in Kindertagesstätten und Tagesfamilien. Mit dem Tagesbetreuungsgesetz von 2019 (in Kraft seit 2022) werden Leitungs- und Betreuungspersonen in Kindertagesstätten verpflichtet, regelmässig die Qualität ihrer Arbeit zu überprüfen und zu belegen. Die Umsetzung des Massnahmenpakets Kinderbetreuung im August 2024 steigerte die Angebotsqualität durch die Erhöhung des Anteils an pädagogisch ausgebildetem Personal zusätzlich.

Im Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt ist die Fachstelle Tagesbetreuung für die Bewilligung und die Aufsicht der Kindertagesstätten verantwortlich. Sie überprüft die in den Richtlinien festgeschriebenen Qualitätsvorgaben. Diese betreffen beispielsweise die Räumlichkeiten und Ausstattung, den Betreuungsschlüssel, die Qualifikation des Personals, konzeptionelle Grundlagen, die Eingewöhnung oder die Betreuung von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf. Die Fachstelle Tagesbetreuung empfiehlt zudem die Einführung von Qualitätslabels. Qualitätssteigernde Massnahmen implementieren die Kindertagesstätten selbstständig, werden dabei aber von Kanton und Gemeinden finanziell unterstützt.

Die Fachstelle arbeitet themenspezifisch mit verschiedenen Fachstellen und Anbietenden zusammen, insbesondere betreffend obligatorische frühe Deutschförderung, Kinderschutz, Ausbildung von Fachpersonen der Tagesbetreuung, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Lehraufsicht. Weiter ist die Fachstelle im Netzwerk Frühbereich vertreten.

## 3. Zielgruppe

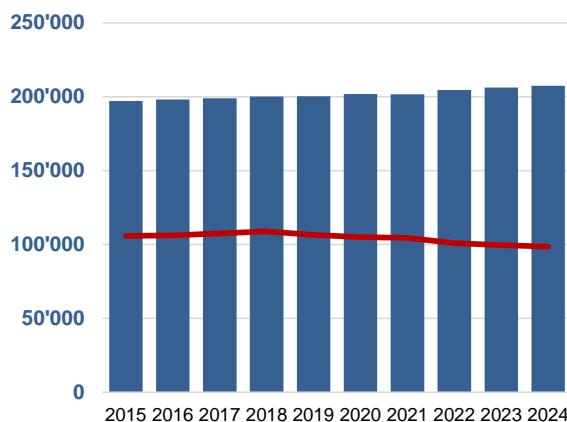
Die Angebote der Tagesbetreuung sind vorrangig auf Kinder bis zum Eintritt in die Primarschule ausgerichtet. Aktuell leben rund 8'200 Kinder im Alter von unter 4,5 Jahren im Kanton Basel-Stadt. Ab der zweiten Hälfte der 2000er Jahre stieg deren Zahl stetig an und erreichte mit rund 8'700 im Jahr 2018 ihren Höhepunkt. Seither nimmt die Zahl der Kinder unter 4,5 Jahren wieder ab und bewegt sich in derselben Gröszenordnung wie vor zehn Jahren. Die Entwicklung der Gesamtbevölkerung verlief dagegen deutlich stabiler. Dadurch vergrösserte sich der prozentuale Bevölkerungsanteil der Kinder unter 4,5 Jahren zunächst bis ins Jahr 2018 auf knapp 4,4%, bevor er bis zum Jahr 2024 wieder auf 4% sank (Abbildung 2).

Die Entwicklung der Anzahl der Geburten zeigt einen ähnlichen Verlauf wie die der Bevölkerungsgruppe der unter 4,5-Jährigen (Abbildung 3). Ab dem Jahr 2016 begann ein Geburtenrückgang, der sich mit Ausnahmen – insbesondere des Pandemiejahrs 2021 – bis heute fortsetzt.<sup>12</sup>

<sup>11</sup> Vgl. Alliance Enfance (Hg.): Orientierungsrahmen für Bildung und Betreuung von Kindern. Nationales Referenzdokument für pädagogische Qualität in der Arbeit mit Kindern von 0 bis 12 Jahren, Basel 2025; Schweizerische UNESCO-Kommission und Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz (Hg.): Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz, Zürich 2012; Verein QualiKita (Hg.): QualiKita-Handbuch. Standard des Qualitätslabels für Kindertagesstätten, Zürich 2019; Kibesuisse Verband Kinderbetreuung (Hg.): Richtlinien für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, Zürich 2016.

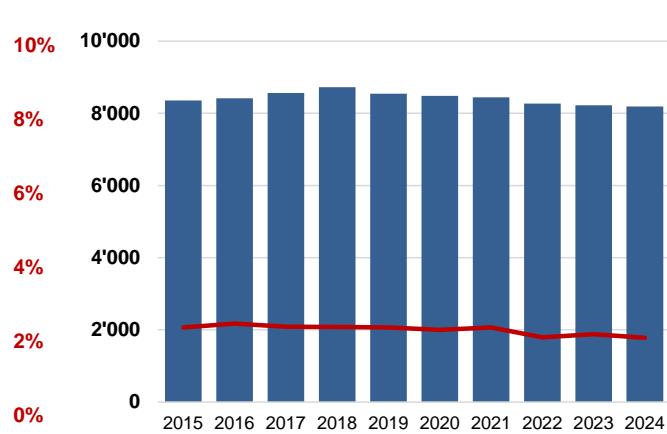
<sup>12</sup> Die Geburtenzahlen dürften sich aber gemäss Prognosen des Statistischen Amts des Kantons Basel-Stadt stabilisieren und in den nächsten zehn Jahren tendenziell leicht steigen. Vgl. hierzu [Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt, Geburten und Todesfälle gemäss Bevölkerungsszenarien in Basel-Stadt nach Heimat und Geschlecht, Mittleres Szenario, t01.9.03](#) (Stand Juli 2025).

**Abbildung 2: Gesamtbevölkerung Kanton Basel-Stadt (blau: Skala links) und Anteil der Kinder unter 4,5 Jahren an der Gesamtbevölkerung (rot: Skala rechts)**



Quelle: Statistisches Amt Kanton Basel-Stadt;  
Darstellung: Erziehungsdepartement.

**Abbildung 3: Anzahl Kinder unter 4,5 Jahre und Anzahl Geburten**



Quelle: Statistisches Amt Kanton Basel-Stadt;  
Darstellung: Erziehungsdepartement.

Neben der Bevölkerungsentwicklung durch Geburten wirken sich Zu- und Wegzüge auf den Bedarf an Betreuungsangeboten aus. Während der Wanderungssaldo des Kantons insgesamt seit Jahren positiv ist, ist er bei der Altersgruppe der Vorschulkinder tendenziell negativ.<sup>13</sup> So waren in den letzten zehn Jahren bei den Kindern unter 4,5 Jahren total 1'500 mehr Weg- als Zuzüge zu verzeichnen.

Mit Blick auf den Gesamtkanton haben die Zu- und Wegzüge nur einen geringen Einfluss auf die Nachfrage nach Tagesbetreuungsplätzen. Wesentlich dynamischer präsentiert sich die Entwicklung bei einer kleinräumigen Betrachtung in den einzelnen Wohnvierteln beziehungsweise Gemeinden (Abbildung 4). Bei den Wohnvierteln handelt es sich um «die seit über 100 Jahren unverändert existierenden statistischen Raumeinteilungen des Kantons Basel-Stadt», die umgangssprachlich meist als Quartier bezeichnet werden.<sup>14</sup>

In 15 von 21 Wohnvierteln hat die Zahl der Vorschulkinder in den vergangenen fünf Jahren abgenommen. Besonders stark war diese Entwicklung mit einem Minus von mehr als 7,5% in den Wohnvierteln Altstadt Grossbasel, Altstadt Kleinbasel, Bachletten, Bruderholz, Clara, Kleinhüningen, Klybeck und Matthäus. Merklich gewachsen ist die Anzahl der Vorschulkinder nur in der Gemeinde Bettingen (+57% beziehungsweise 22 Kinder).<sup>15</sup> Die im Gesamtkanton gesunkene Anzahl Vorschulkinder spiegelt sich folglich auf der Ebene der Wohnviertel deutlich wider und steht in starkem Kontrast zu dem Bild, das sich noch vor zwei Jahren präsentierte.<sup>16</sup>

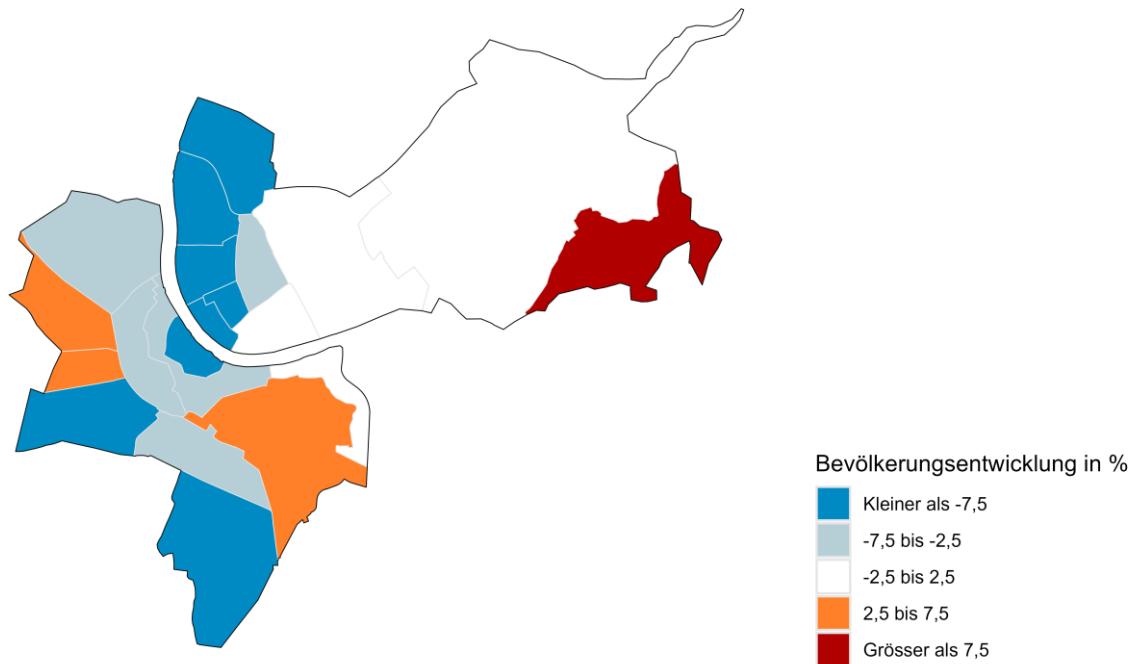
<sup>13</sup> Vgl. Bereich Jugend, Familie und Sport (Hg.): Bericht Tagesbetreuung 2021, S. 13.

<sup>14</sup> Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt: Statistische Raumeinheiten (Stand 28. Oktober 2025). Vgl. Kap. 5.4.1 im Anhang.

<sup>15</sup> Vgl. Bereich Jugend, Familie und Sport (Hg.): Bericht Tagesbetreuung 2021, S. 12. Noch in der Periode 2015 bis 2020 gehörte Bettingen zu den Wohnvierteln mit sinkendem Anteil Vorschulkinder.

<sup>16</sup> Vgl. Bereich Jugend, Familie und Sport (Hg.): Bericht Tagesbetreuung 2023, S. 11.

Abbildung 4: Entwicklungs dynamik der Kinder unter 4,5 Jahren auf Ebene der Wohnviertel, Bevölkerungsdifferenz, 2020 bis 2024 (in %)<sup>17</sup>

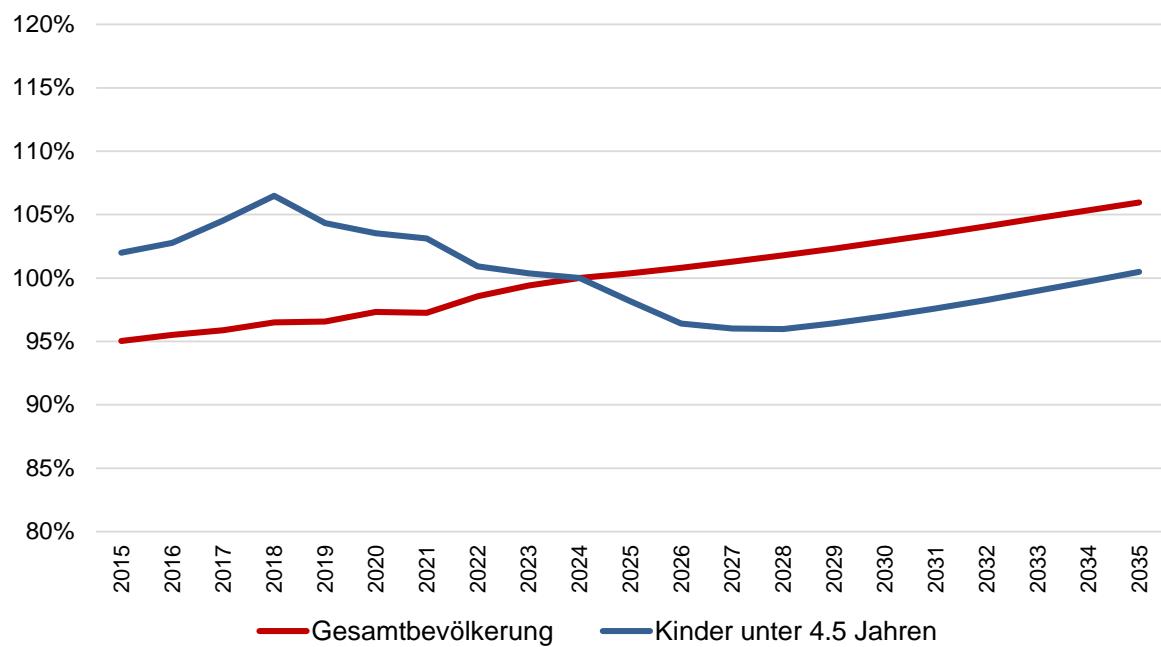


Quelle: Statistisches Amt Kanton Basel-Stadt.

In den kommenden Jahren ist mit weiter sinkenden Kinderzahlen zu rechnen (Abbildung 5). Gemäss der aktuellen Bevölkerungsprognose des Statistischen Amts des Kantons Basel-Stadt dürfte ungefähr ab 2030 die Zahl der Vorschulkinder wieder anwachsen und in zehn Jahren das heutige Niveau erreichen.

<sup>17</sup> Im Anhang (Kapitel 5.4) befindet sich eine Übersicht zu den Wohnvierteln und Gemeinden im Kanton Basel-Stadt.

Abbildung 5: Relatives Wachstum der Anzahl Kinder unter 4,5 Jahren und der Gesamtbevölkerung, Prognose ab 2025(2024 = 100%)



c

Quelle: Statistisches Amt Kanton Basel-Stadt; Darstellung: Erziehungsdepartement.

Auf Ebene der Wohnviertel liegen keine Daten zur künftigen Bevölkerungsentwicklung vor. Da die Dynamik auf kleinräumlicher Ebene der Wohnviertel erheblich ist, wäre eine Prognose nicht genügend zuverlässig. Auch bauliche Entwicklungen oder Arealüberbauungen stellen ein Entwicklungspotenzial dar und können sich lokal stark auf die Nachfrage nach Betreuungsplätzen auswirken.<sup>18</sup>

## 4. Angebot

Das Angebot an Kindertagesstätten im Kanton Basel-Stadt umfasste Ende 2024 insgesamt 131 Kindertagesstätten und 43 Tagesfamilien. Im Verlauf der letzten zehn Jahre wurde das Angebot an familienergänzender Tagesbetreuung bedeutend ausgebaut (Abbildung 6).

<sup>18</sup> Beispielsweise hatte die Überbauung des Felix Platter Spitals mit 500 Familienwohnungen im Jahr 2023 eine deutliche Auswirkung auf die Zahl der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten. Vgl. zu den Arealentwicklungen <https://www.bs.ch/schwerpunkte/arealentwicklungen-im-kanton-basel-stadt> (Stand 1. Oktober 2025).

Abbildung 6: Anzahl bewilligte Plätze in Kindertagesstätten und Tagesfamilien, 2015 bis 2024



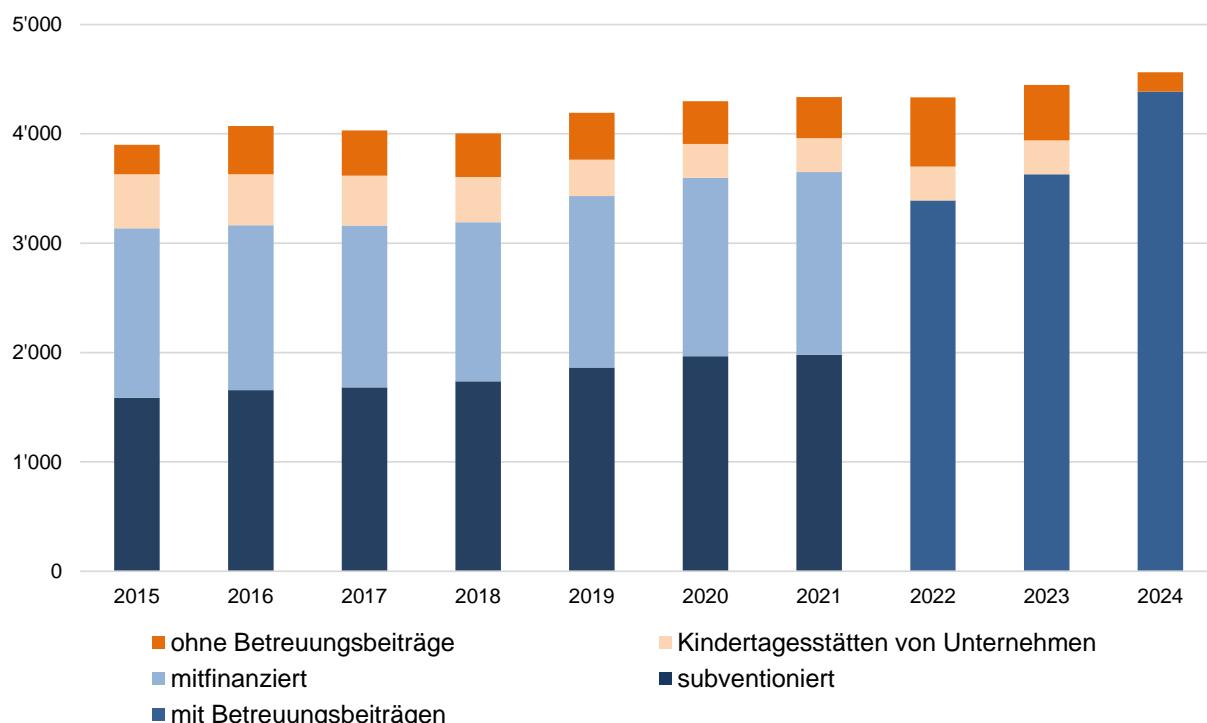
Quelle: Erziehungsdepartement.

Einschliesslich der Tagesfamilien nahm die Anzahl Plätze in der familienergänzenden Tagesbetreuung zwischen 2015 und 2024 um 627 auf aktuell 4'614 Plätze zu (+16%). Das Wachstum geht sowohl auf die Eröffnung zusätzlicher Kindertagesstätten an neuen Standorten als auch auf Platzerweiterungen in bestehenden Kindertagesstätten zurück.

#### 4.1 Institutionen und Platzangebot

Mit dem Inkrafttreten des Tagesbetreuungsgesetzes im Jahr 2022 waren die vormals «subventionierten» Kindertagesstätten integral in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen überführt worden. Von den ehemals «mitfinanzierten» Einrichtungen wechselte ebenfalls der grössere Teil in diese Kategorie. Ein kleiner Teil der «mitfinanzierten» Einrichtungen entschied sich 2022, eine Kindertagesstätte ohne Betreuungsbeiträge zu werden. Seit 2022 gibt es die beiden Kategorien von Kindertagesstätten *mit* und *ohne* Betreuungsbeiträge. Das Massnahmenpaket Kinderbetreuung veranlasste einen Grossteil der Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, sowie alle Kindertagesstätten von Unternehmen, per 1. August 2024 der Kategorie mit Betreuungsbeiträgen beizutreten. Zwei Jahre nach Inkrafttreten des Tagesbetreuungsgesetzes und drei Monate nach Umsetzung des Massnahmenpakets Kinderbetreuung präsentiert sich hinsichtlich der Anzahl Plätze in Kindertagesstätten folgendes Bild (Abbildung 7).

Abbildung 7: Entwicklung der Anzahl Plätze nach Institutionentyp, 2015 bis 2024



Quelle: Erziehungsdepartement.

Durch das Massnahmenpaket Kinderbetreuung kam es auf den 1. August 2024 zu einer markanten Verschiebung bei den Kindertagesstätten. Neu erhalten 121 Kindertagesstätten Betreuungsbeiträge (92%) und nur noch zehn Institutionen gehören zur Kategorie der Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge (8%). Im Jahr 2023 war noch fast jede fünfte Kindertagesstätte eine Kindertagesstätte ohne Betreuungsbeitrag (18%). Alle sechs Kindertagesstätten von Unternehmen wechselten in die Kategorie der Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen.<sup>19</sup> Entsprechend dieser Entwicklung erhöhte sich die Anzahl der bewilligten Plätze in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen um mehr als 20% auf knapp 4'400 im Jahr 2024 (Tabelle 1). Dagegen sank die Anzahl der Plätze in Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge von 819 im Jahr 2023 auf nur noch 176 im Jahr 2024.

Tabelle 1: Anzahl Kindertagesstätten, bewilligte Plätze und betreute Kinder nach Institutionskategorie (mit/ohne Betreuungsbeiträge), 2022 bis 2024

	2022			2023			2024		
	mit Betreuungsbeiträgen	ohne Betreuungsbeiträge	total	mit Betreuungsbeiträgen	ohne Betreuungsbeiträge	total	mit Betreuungsbeiträgen	ohne Betreuungsbeiträge	total
Kindertagesstätten	99	28	127	106	23	129	121	10	131
Plätze	3'390	944	4'334	3'629	819	4'448	4'386	176	4'562

Quelle: Erziehungsdepartement.

Im Durchschnitt verfügen Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen über knapp 35 und Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge über rund 18 Plätze. Den Grossteil der Betreuungsplätze stellen 56 Einzelanbieter mit einer oder zwei Kindertagesstätten zur Verfügung, die in 66 Kindertagesstätten 1'937 Plätze (42%) anbieten. Fast ein Drittel der Plätze trägt der grösste Anbieter bei.

<sup>19</sup> Vgl. Kapitel 2.3.

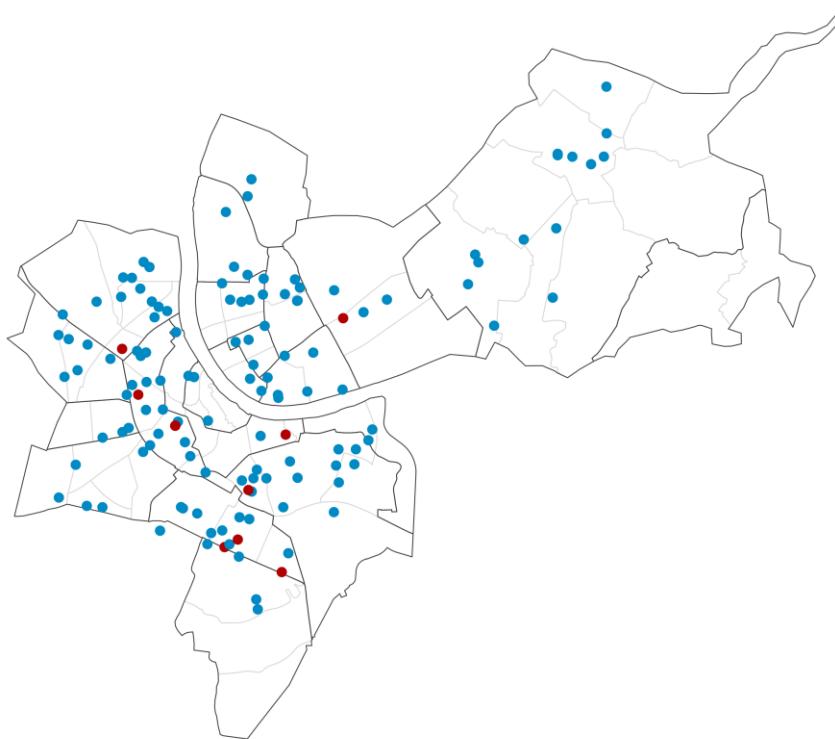
Auf diesen Träger entfallen 33 Kindertagesstätten mit insgesamt 1'454 Plätzen (32%). Drei weitere Anbieter betreiben drei bis neun Kindertagesstätten und verfügen über zusammengerechnet 1'171 Betreuungsplätze (26%).

### Die Versorgungslage in den Wohnvierteln und Bezirken

Neben Eltern, die die Betreuungseinrichtung nach Gesichtspunkten wie der Nähe zum Arbeitsplatz, der pädagogischen Ausrichtung oder dem kulturellen und sprachlichen Profil der Kindertagesstätte aussuchen, ist für viele Eltern die Nähe zum Wohnort zentral.<sup>20</sup> Für die Einschätzung der Versorgungslage sind daher sowohl die Anzahl der angebotenen Plätze in den einzelnen Wohnvierteln als auch die Lage im Wohnviertel von Gewicht. Durch die Nähe einzelner Kindertagesstätten zu anderen Wohnvierteln gehören indes auch Kinder benachbarter Wohnviertel zu deren Einzugsgebiet.

Die Kindertagesstätten sind räumlich über das ganze Kantonsgebiet verteilt (Abbildung 8). Rund um die Innenstadt ist das Angebot an Kindertagesstätten besonders dicht, während in Teilen der Wohnviertel Bruderholz, Hirzbrunnen und Kleinhüningen sowie der Gemeinde Riehen nur wenige Kindertagesstätten vorhanden sind. Die Gemeinde Bettingen ist das einzige Gebiet im Kanton ohne Kindertagesstätte.

Abbildung 8: Kindertagesstätten im Kanton Basel-Stadt nach Institutionstyp, 2024



Standorte Kindertagesstätten

- mit Betreuungsbeiträgen
- ohne Betreuungsbeiträge

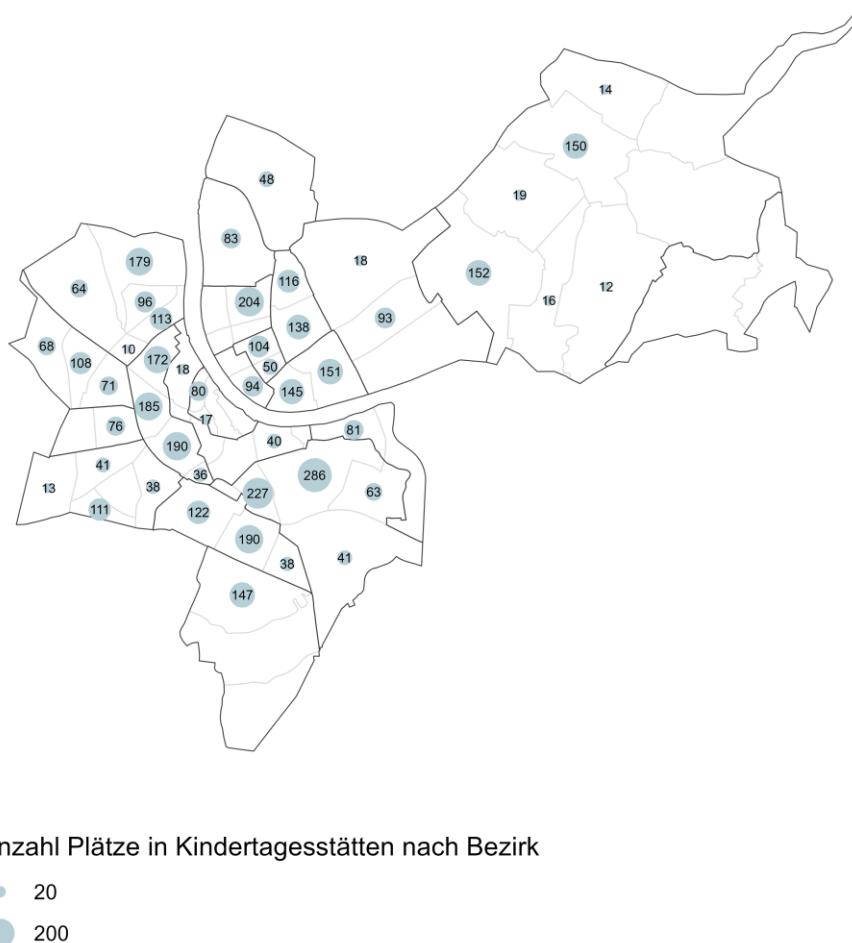
Quelle: Erziehungsdepartement; Darstellung: Statistisches Amt Kanton Basel-Stadt.

<sup>20</sup> Eine interne Auswertung des Erziehungsdepartements von Nutzerdaten der Kindertagesstätten ergab, dass ein Grossteil der Eltern wohnortnahe Tagesbetreuungsangebote gegenüber arbeitsplatznahen bevorzugt. Rund 50% der Kinder, die eine Einrichtung besuchen, haben ihren Wohnort in einem Umkreis von 500 Metern, vgl. Bereich Jugend, Familie und Sport (Hg.): Bericht Tagesbetreuung 2021, S. 17.

In einigen Wohnvierteln sind die Betreuungsplätze ungleich auf das Gebiet verteilt. Beispielsweise sind im Wohnviertel Breite die meisten Betreuungsplätze im stadteinwärts gelegenen nördlichen Teil (Zürcherstrasse) angesiedelt. Die Standorte der Kindertagesstätten konzentrieren sich auch in anderen Wohnvierteln wie im Bachletten, Gotthelf, Hirzbrunnen und den Gemeinden Riehen und Bettingen in den zentrumsnäheren Gebieten des Wohnviertels.

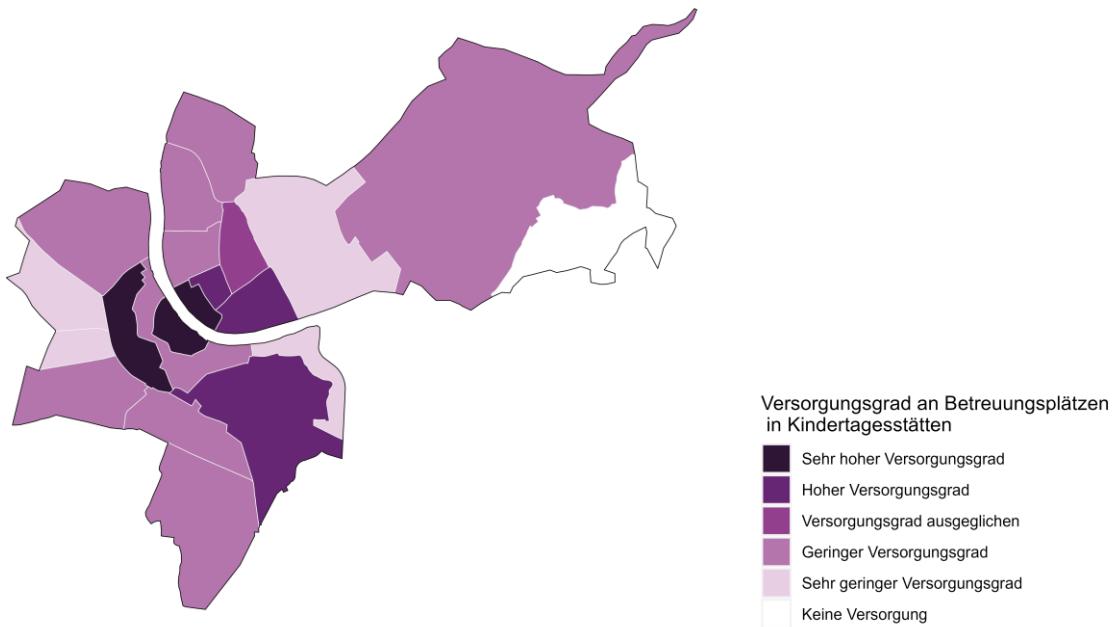
Kindertagesstätten in gut versorgten innerstädtischen Lagen werden von vielen Eltern bevorzugt, weil sie in der Nähe ihrer Arbeitsorte liegen. Da die Arbeitswege der Eltern tendenziell stadteinwärts führen, befinden sich weniger Kindertagesstätten in den peripheren Kantonsgebieten (Bruderholz, Riehen nahe Landesgrenze). Die unterschiedliche Verteilung der Plätze spiegelt sich in einer kleinräumigeren Perspektive noch klarer wider, wenn die 19 Wohnviertel zusätzlich in statistische Bezirke unterteilt werden (Abbildung 9).<sup>21</sup>

Abbildung 9: Anzahl bewilligte Plätze auf Ebene Wohnviertel und Bezirke, 2024



Wesentlichen der Verteilung der Kindertagesstätten entspricht. Besonders in den innenstadtnahen Gebiete mit zahlreichen Arbeitsplätzen ist der Versorgungsgrad sehr hoch, so dass die nächsten Kindertagesstätten fussläufig erreichbar sind.

Abbildung 10: Versorgung an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten nach Wohnviertel, 2024



Quelle: Statistisches Amt Kanton Basel-Stadt.

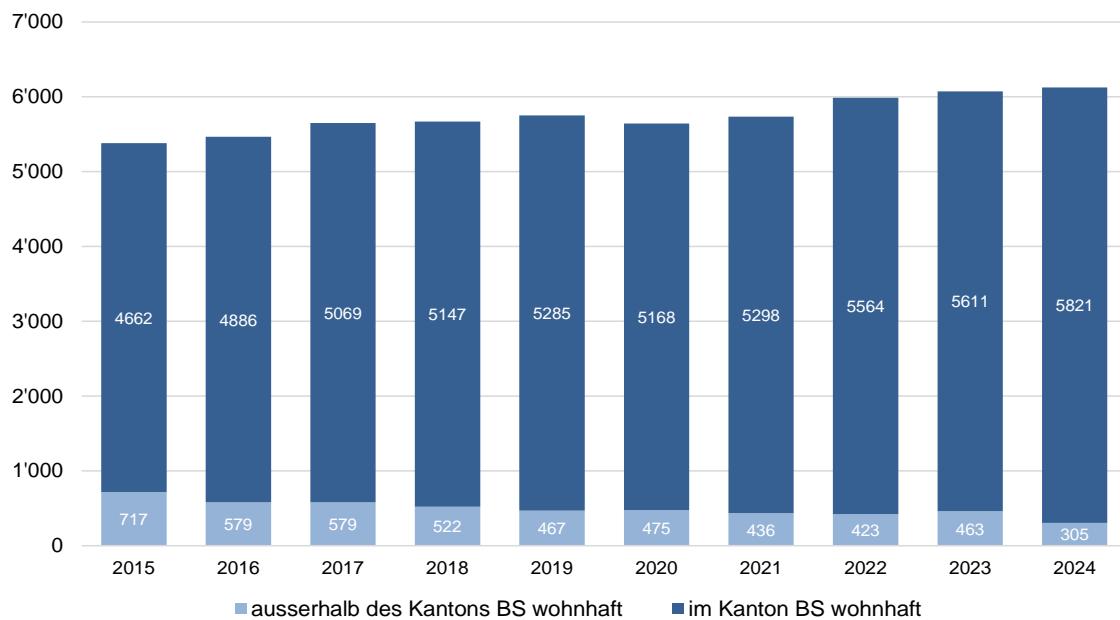
Geringer ist der Versorgungsgrad in den Wohnvierteln Breite, Gotthelf, Hirzbrunnen, Iselin sowie in der Gemeinde Bettingen. Dennoch verfügt der Kanton Basel-Stadt insgesamt über ein weitgehend flächendeckendes Tagesbetreuungsangebot, das sich partiell optimieren lässt. Im interkantonalen Vergleich ist die Gesamtversorgung im Kanton Basel-Stadt weit überdurchschnittlich.

## 4.2 Nutzung der Angebote

### 4.2.1 Entwicklung der Anzahl Kinder in der Tagesbetreuung

Die Anzahl der Kinder, die in einer Kindertagesstätte oder Tagesfamilie betreut werden, hat seit Jahren kontinuierlich zugenommen. Die Zahl ist von knapp 5'400 im Jahr 2015 auf 6'126 Kinder im Jahr 2024 angestiegen, was einer Zunahme von fast 30% entspricht (Abbildung 11). Ein Teil der Kinder, die ein Tagesbetreuungsangebot im Kanton Basel-Stadt nutzen, wohnt ausserhalb des Kantons. Der Anteil der ausserkantonal wohnhaften Kinder betrug 2024 knapp 5% und ist damit gegenüber dem Jahr 2015 (13%) beträchtlich gesunken.

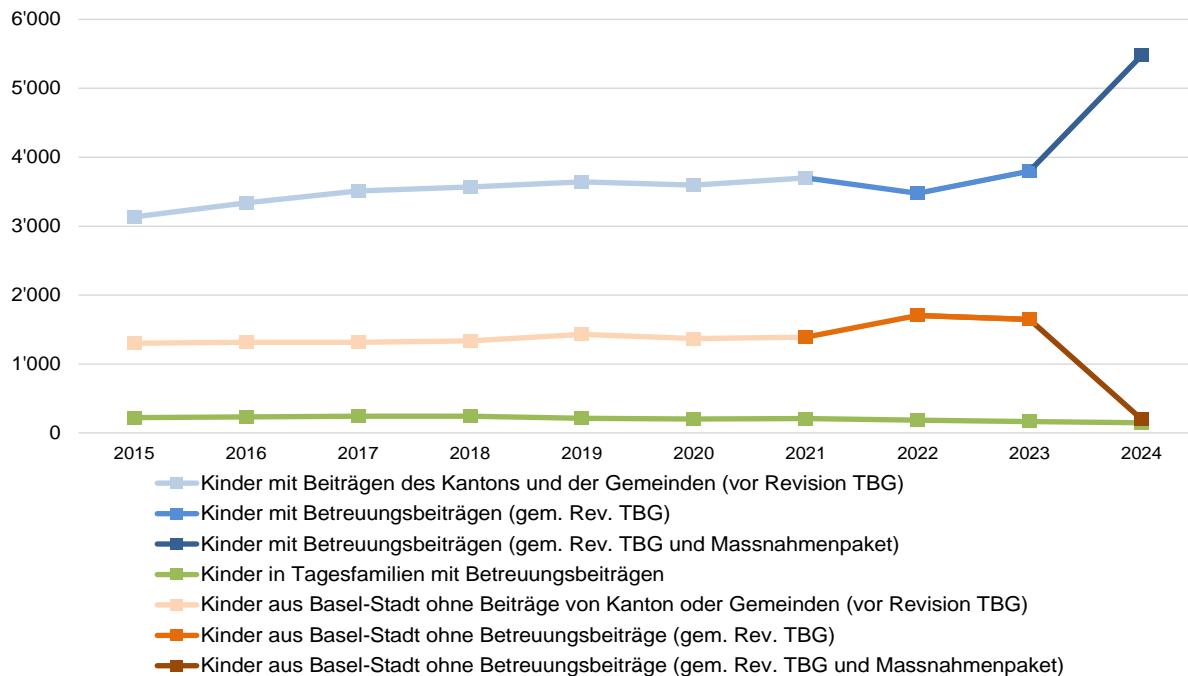
**Abbildung 11: Anzahl Kinder in Tagesbetreuung nach Wohnsitz (Kanton Basel-Stadt und ausserkantonal), 2015 bis 2024**



Quelle: Erziehungsdepartement.

Von den Kindern, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind und familienergänzend in Kindertagesstätten und Tagesfamilien betreut werden, erhält die überwiegende Mehrheit Betreuungsbeiträge. Aktuell sind dies rund 5'600 Kinder (Abbildung 12). Nur 3% der in Basel wohnhaften Kinder erhalten keine Betreuungsbeiträge, weil sie entweder eine Kindertagesstätte ohne Betreuungsbeiträge besuchen oder die Anspruchsvoraussetzungen für Betreuungsbeiträge nicht erfüllt sind.<sup>22</sup>

**Abbildung 12: Anzahl Kinder in Tagesbetreuung mit und ohne Betreuungsbeiträge, 2015 bis 2024**



Quelle: Erziehungsdepartement.

<sup>22</sup> Vgl. Kapitel 4.2.4.

Durch die Umsetzung des Massnahmenpakets Kinderbetreuung erhielten ab August 2024 deutlich mehr Kinder Betreuungsbeiträge, da zahlreiche Kindertagesstätten in die Kategorie mit Betreuungsbeiträgen wechselten. Seither besuchen nur noch wenige Kinder mit Wohnsitz Basel-Stadt eine Kindertagesstätte ohne Betreuungsbeiträge.

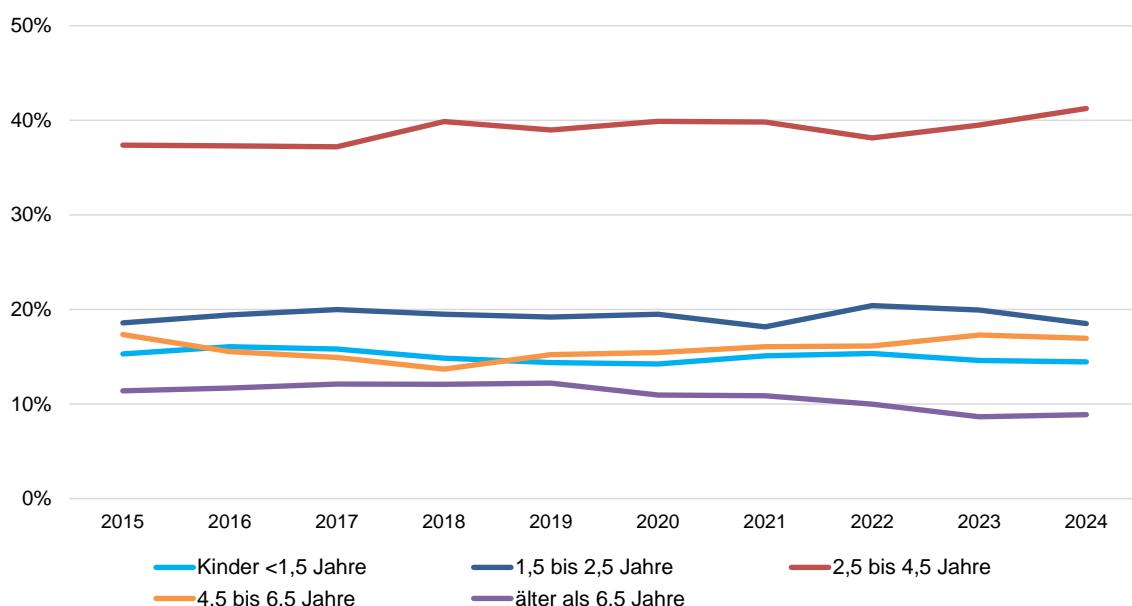
Tendenziell rückläufig ist die Entwicklung bei den Tagesfamilien. Im Jahr 2024 wurden 147 Kinder in Tagesfamilien betreut, was 2% aller im Kanton betreuten Kinder entspricht. Bis vor wenigen Jahren war dieser Anteil noch doppelt so hoch.

#### 4.2.2 Altersgruppen und Betreuungsquote

Die meisten Kinder in Kindertagesstätten sind zwischen 2,5 und 4,5 Jahre alt (Abbildung 13). Der Anteil dieser Altersgruppe stieg von 37% (2015) auf 41% (2024). Im Jahr 2024 folgten als zweit- und drittgrösste Altersgruppen die 1,5- bis 2,5-Jährigen (18%) und die 4,5- bis 6,5-Jährigen (17%). Der Anteil Säuglinge im Alter zwischen drei Monaten und 1,5 Jahren bewegte sich in den vergangenen Jahren konstant jeweils um 15% und belief sich im Jahr 2024 auf 14%. Am deutlichsten sank der Anteil der schulpflichtigen Kinder.

Insgesamt blieb die prozentuale Verteilung der Altersgruppen mit einer Ausnahme in den vergangenen zehn Jahren verhältnismässig stabil. Durch den Ausbau der Tagesstrukturen an den Volksschulen werden gemäss dem im Jahr 2022 eingeführten Tagesbetreuungsgesetz nur noch für Kinder bis Ende der dritten Primarklasse Betreuungsbeiträge ausgerichtet. Dadurch ging die Zahl der Kinder in Kindertagesstätten, die über 10,5 Jahre alt sind, auf verschwindend geringe 0,1% zurück.

Abbildung 13: Entwicklung der Anteile der Altersgruppen in Kindertagesstätten, 2015 bis 2024 (in %)

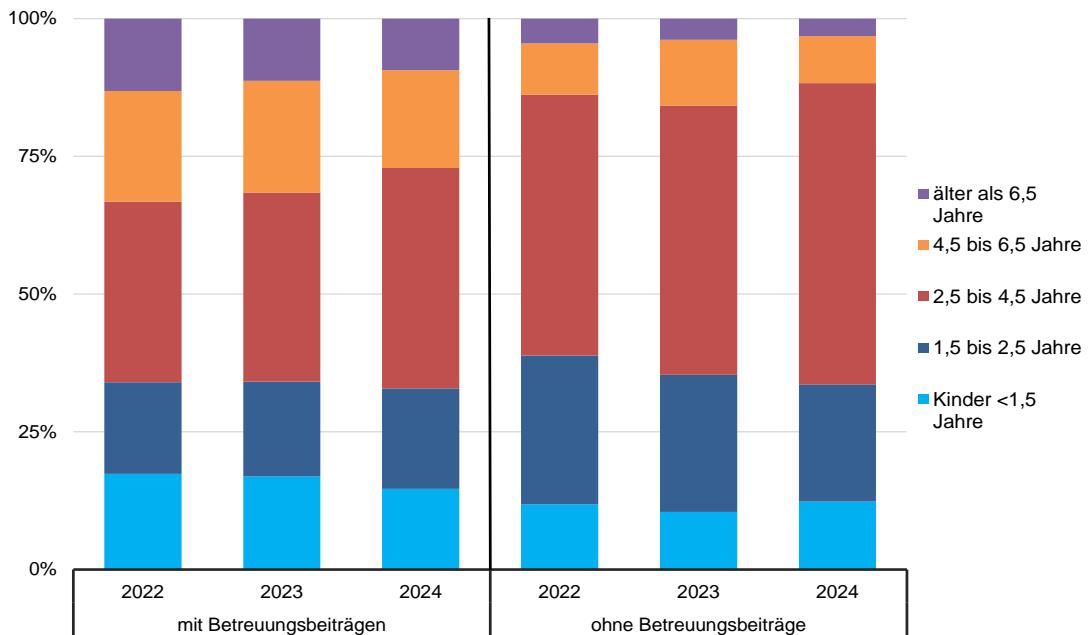


Quelle: Erziehungsdepartement.

Vergleicht man die Verteilung der Altersgruppen nach Institutionstyp, lassen sich erhebliche Unterschiede feststellen (Abbildung 14). Der Anteil der 2,5- bis 4,5-Jährigen war im Jahr 2024 in Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge mit 55% wesentlich höher als in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen (40%). Der Grund hierfür ist, dass Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge in der Regel keine Schulkinder und teilweise keine Säuglinge betreuen. So war in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen der Anteil der Säuglinge im Alter von drei Monaten bis 1,5 Jahren in

den vergangenen drei Jahren durchschnittlich 5% höher als in Kindertagesstätte ohne Betreuungsbeiträge. Ebenfalls ist der Anteil älterer Kinder ab 4,5 Jahren in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen grösser. Trotz abnehmender Tendenz waren im Jahr 2024 in den Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen 27% der betreuten Kinder älter als 4,5 Jahre, wohingegen deren Anteil in Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge blass 12% betrug.

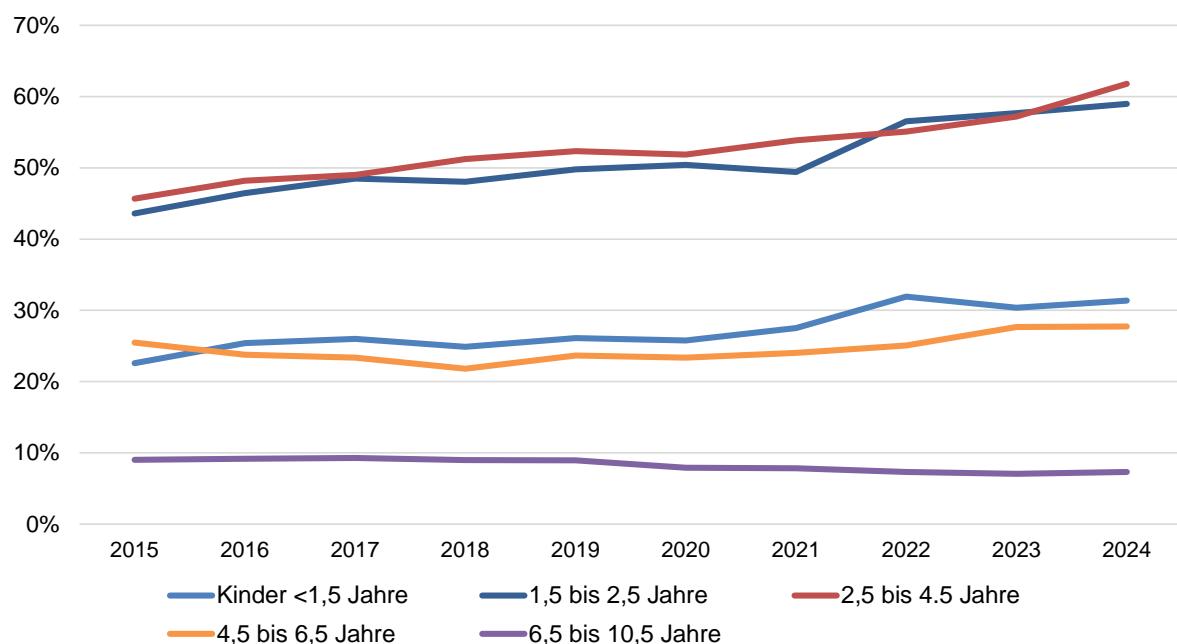
**Abbildung 14: Alter der betreuten Kinder in Kindertagesstätten nach Institutionstyp, 2022 bis 2024 (in %)**



Quelle: Erziehungsdepartement.

Die Betreuungsquote der einzelnen Altersgruppen, das heisst die Anzahl der Kinder in Tagesbetreuung mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt relativ zur Grösse der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, ist seit 2015 in allen Altersgruppen vor dem Primarschulalter angestiegen (Abbildung 15). Besonders deutlich war das Wachstum in den Altersgruppen der 2,5- bis 4,5-Jährigen (+16%), der 1,5- bis 2,5-Jährigen (+15%) sowie bei den Säuglingen im Alter von drei Monaten bis 1,5 Jahren (+9%). Die Betreuungsquote der Kinder im Primarschulalter, das heisst der Kinder ab 6,5 Jahren, sank um 2% auf 7% im Jahr 2024. Aufgrund des Ausbaus der Tagesstrukturen und der Bestimmungen im Tagesbetreuungsgesetz entspricht diese Entwicklung den Erwartungen.

Abbildung 15: Betreuungsquote nach Altersgruppe in der Tagesbetreuung, 2015 bis 2024



Quelle: Statistisches Amt; Darstellung: Erziehungsdepartement.

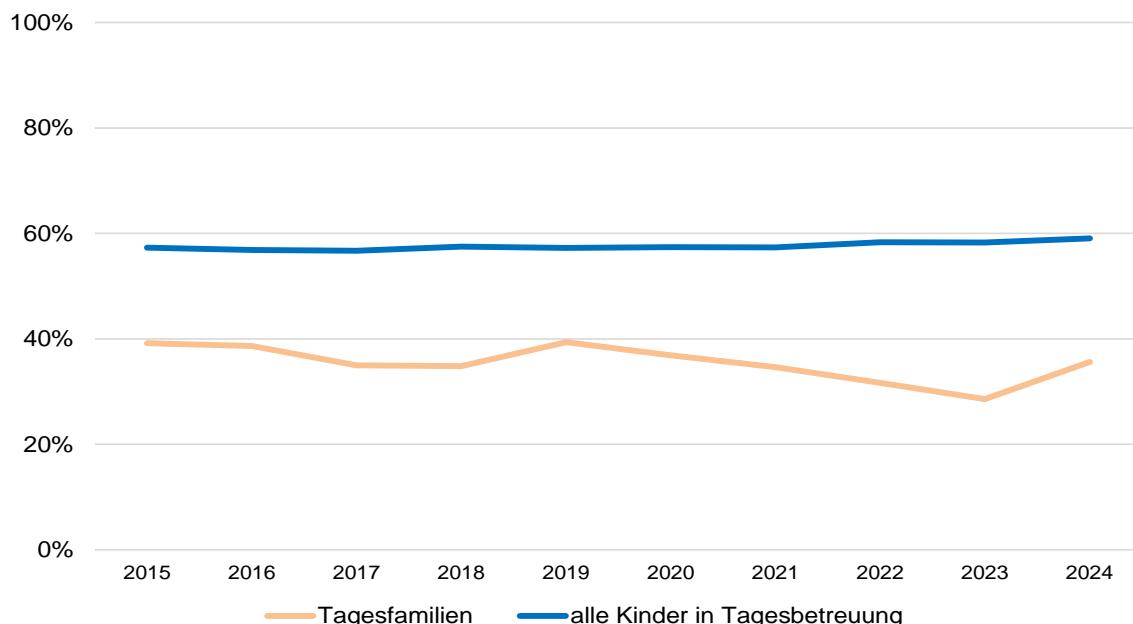
Die Betreuungsquote der Kinder unter 4,5 Jahren stieg in den vergangenen zehn Jahren von 37% auf 52% im Jahr 2024. Wesentliche Erhöhungen der Betreuungsquote gingen auf die Einführung des Tagesbetreuungsgesetzes im Jahr 2022 und die Umsetzung des Massnahmenpakets Kinderbetreuung im Jahr 2024 zurück.

#### 4.2.3 Betreuungsumfang

Der Betreuungsumfang hängt im Wesentlichen vom Bedarf und von den Voraussetzungen der Eltern beziehungsweise Erziehungsverantwortlichen ab. Bezogen auf alle Kinder, die ein Angebot im Kanton Basel-Stadt nutzen, beträgt der Betreuungsumfang durchschnittlich 59% (Abbildung 16), das heisst die Kinder werden wöchentlich während drei Tagen in einer Kindertagesstätte oder Tagesfamilie betreut.

Aufgrund des unterschiedlichen Betreuungsumfangs wird ein einzelner Betreuungsplatz à 100% von mehreren Kindern belegt. Im Mittel belegen aktuell 1,69 Kinder einen Betreuungsplatz. Der durchschnittliche Betreuungsumfang in der Tagesbetreuung betrug von 2015 bis 2021 stabil 57% und stieg anschliessend im Jahr 2024 auf 59%. Die Entwicklung des mittleren Betreuungsumfangs bei den Tagesfamilien war hingegen volatiler. Er sank von 40% auf 29% im Jahr 2023, bevor er im Jahr 2024 wiederum auf 36% kletterte.

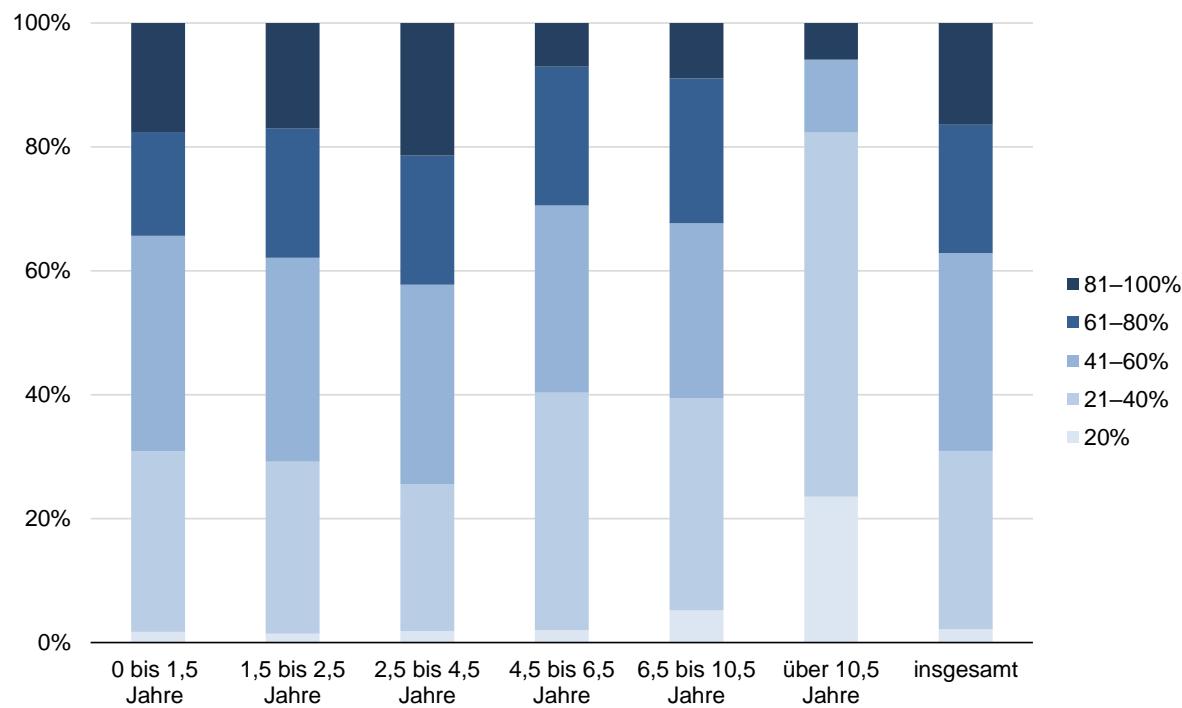
**Abbildung 16: Mittlerer Betreuungsumfang in der Tagesbetreuung, 2015 bis 2024**



Quelle: Erziehungsdepartement.

Mit Blick auf die Altersgruppen lassen sich hinsichtlich des Betreuungsumfangs markante Unterschiede feststellen (Abbildung 17). Bis zum Alter von 4,5 Jahren beträgt der Betreuungsumfang am häufigsten 41–60%. In diesen Altersgruppen wird ausserdem fast jedes sechste Kind Vollzeit familienergänzend betreut. Im Durchschnitt sinkt der Betreuungsumfang anschliessend mit zunehmendem Alter und der Schulpflicht der Kinder.

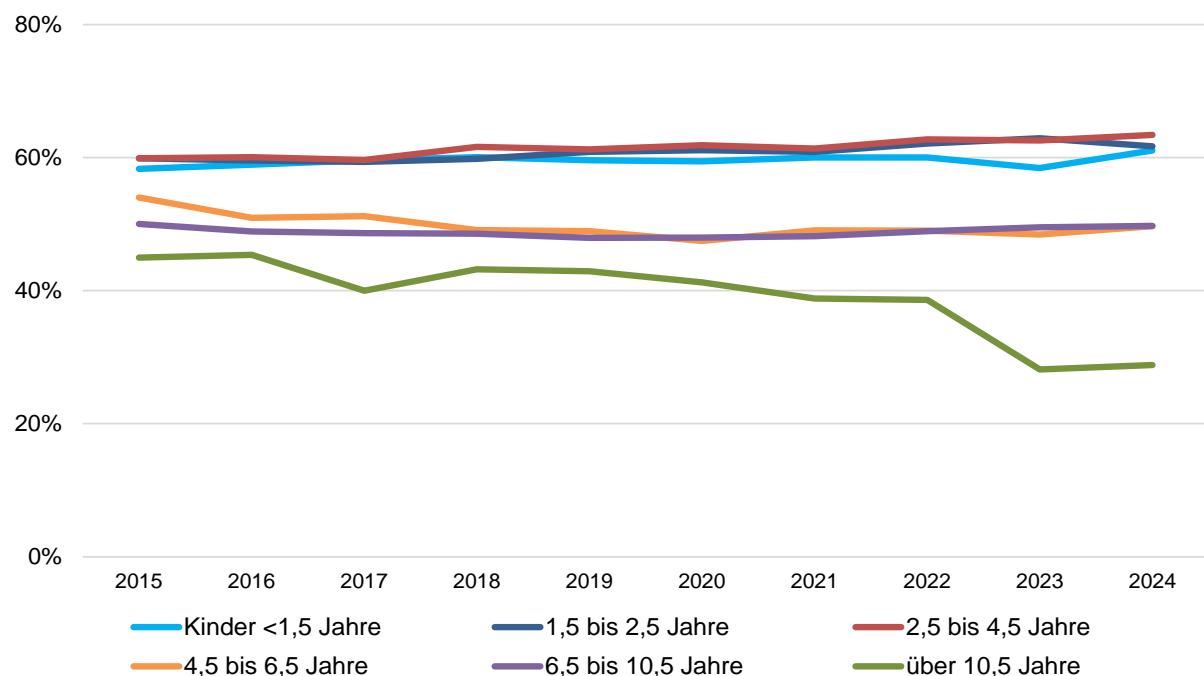
**Abbildung 17: Kinder in Tagesbetreuungsangeboten nach Alter und Betreuungsumfang, 2024 (in %)**



Quelle: Erziehungsdepartement.

In den letzten zehn Jahren veränderte sich der mittlere Betreuungsumfang der einzelnen Altersgruppen nur wenig. Die Ausnahme bilden die Kinder über 10,5 Jahre, deren durchschnittlicher Betreuungsumfang von 45% im Jahr 2015 seit 2023 auf weniger als 30% gesunken ist (Abbildung 18).

**Abbildung 18: Mittlerer Betreuungsumfang nach Altersgruppen, 2015 bis 2024 (in %)**



Quelle: Erziehungsdepartement.

Dieser Rückgang geht hauptsächlich auf die Einführung des Tagesbetreuungsgesetzes zurück.<sup>23</sup> Somit sanken sowohl die Zahl der Kinder über 10,5 Jahren in Kindertagesstätten als auch der mittlere Betreuungsumfang dieser Altersgruppe.

#### 4.2.4 Anspruchsberechtigung

Grundsätzlich haben alle Eltern im Kanton Basel-Stadt einen verfassungsmässigen Anspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz innert angemessener Frist und zu finanziell tragbaren Bedingungen (§ 11 Abs. 2 lit. a KV). Der Anspruch auf Betreuungsbeiträge ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Die meisten Eltern erfüllen den Anspruch auf Betreuungsbeiträge durch ihre Erwerbstätigkeit. Daneben begründen unzureichende Deutschkenntnisse des Kindes, eine soziale Indikation oder der Bezug von Sozialhilfe einen Anspruch auf Tagesbetreuung.

#### Betreuungsbeiträge aufgrund von Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche und Ausbildung

Sofern ein Kind im Kanton wohnhaft ist, haben Eltern Anspruch auf Betreuungsbeiträge, wenn sie erwerbstätig oder auf der Suche nach Erwerbsarbeit sind. Hierzu zählen auch die Teilnahme an einer Aus- oder Weiterbildung oder die Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen oder sozialen Bereich.<sup>24</sup> Im Jahr 2024 erhielten die Eltern von 4'346 Kindern auf dieser Basis Betreuungsbeiträge, was knapp 80% der Kinder mit Betreuungsbeiträgen entspricht.

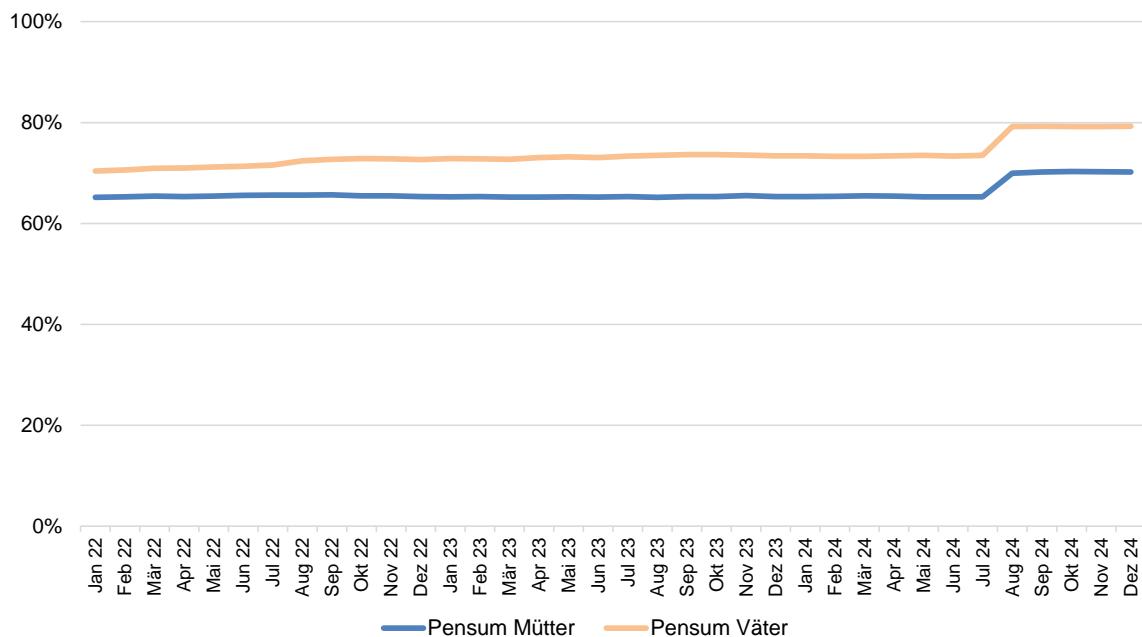
Der mittlere Beschäftigungsgrad der Eltern, bei denen die Erwerbstätigkeit den Anspruch auf Betreuungsbeiträge begründet, lag Ende des Jahres 2024 bei rund 75% (Abbildung 19). Der Beschäftigungsgrad der Väter (79%) war höher als derjenige der Mütter (70%). Mütter mit Kindern im Vorschulalter arbeiten folglich durchschnittlich im exakt gleichen Pensum wie die erwerbstätige

<sup>23</sup> Vgl. Kapitel 4.2.2.

<sup>24</sup> Vgl. § 5 Abs. 1 lit. a bis c TBG.

weibliche Gesamtbevölkerung des Kantons Basel-Stadt. Gegenüber der Gesamtzahl männlicher Erwerbstätiger ist der Beschäftigungsgrad der Väter mit Kindern in Kindertagesstätten um durchschnittlich rund 7% tiefer.<sup>25</sup>

Abbildung 19: Mittlerer Beschäftigungsgrad Mütter und Väter, 2022 bis 2024 (in %)



Quelle: Erziehungsdepartement.

Die Umsetzung des Massnahmenpakets Kinderbetreuung führte im August 2024 bei Müttern wie Vätern zu einem Anstieg des mittleren Beschäftigungsgrades um knapp 6%. Seither erhalten auch Familien Betreuungsbeiträge, die zuvor wegen der Höhe ihres Einkommens die vollen Kosten selbst tragen mussten. Der im Durchschnitt hohe Beschäftigungsgrad dieser Eltern führte zur Veränderung des mittleren Beschäftigungsgrads.

### Obligatorische Deutschförderung

Seit dem Jahr 2013 existiert im Kanton Basel-Stadt die obligatorische frühe Deutschförderung. Dessen Ziel ist es, Kinder mit geringen Deutschkenntnissen auf den Kindergarten und die Schulzeit vorzubereiten. Sprechen oder verstehen Kinder nicht ausreichend Deutsch, müssen sie im Schuljahr vor dem Kindergarteneneintritt obligatorisch an wöchentlich mindestens drei Halbtagen eine Spielgruppe mit Deutschförderung, eine Kindertagesstätte oder Tagesfamilie mit Betreuungsbeiträgen oder eine andere geeignete Institution mit integrierter Deutschförderung besuchen.

Im Schuljahr 2024/25 waren knapp 800 Kinder zur frühen Deutschförderung verpflichtet (Tabelle 2), was 41% der Kinder in diesem Alter entspricht. Erstmals absolvierten im Schuljahr 2024/25 mehr Kinder die obligatorische Deutschförderung in einer Kindertagesstätte als in einer Spielgruppe mit Deutschförderung.

<sup>25</sup> Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (Hg.): Arbeitsmarktmonitoring TPK. Ausgabe 2025, S. 12.

**Tabelle 2: Obligatorische Deutschförderung – Anzahl verpflichtete Kinder nach Schuljahr, 2018/19 bis 2024/25**

	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Anzahl Kinder mit obligatorischer Deutschförderung	720	765	779	716	811	776	794
davon in Kindertagesstätten	246	281	250	287	359	356	400
davon in Spielgruppen mit Deutschförderung	474	484	529	429	452	420	394
Anteil Kinder mit obligatorischer Deutschförderung	39%	40%	41%	40%	44%	42%	41%

Quelle: Erziehungsdepartement.

Darüber hinaus haben Eltern für Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die noch kein oder kaum Deutsch sprechen, ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Eintritt in den Kindergarten Anspruch auf Betreuungsbeiträge zu einem Betreuungsumfang von 40%.<sup>26</sup> Dieser Anspruch gilt unabhängig von der Erwerbssituation der Eltern bis zum Kindergarteneintritt des Kindes. Im Jahr 2024 profitierten 104 Kinder davon.

### Soziale Indikation

Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht zudem, wenn die Tagesbetreuung von einer anerkannten Fachstelle als ergänzende Hilfe zur Erziehung angeordnet oder bewilligt wurde.<sup>27</sup> Am 31. Oktober 2024 wurden 384 Kinder aufgrund einer vom Kinder- und Jugenddienst gestellten sozialen Indikation in einer Kindertagesstätte betreut.

### Besonderer Betreuungsbedarf

Der Kanton Basel-Stadt gewährleistet einen diskriminierungsfreien Zugang zur familienergänzenden Betreuung.<sup>28</sup> Erfordert die Betreuung des Kindes aufgrund einer Behinderung oder Entwicklungsaufläufigkeit mehr Aufwand, wird der besondere Betreuungsbedarf als 1,5 Plätze gewichtet und finanziell entsprechend abgegolten.<sup>29</sup> Aktuell beträgt der Zuschlag für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf monatlich 950 Franken. Im Jahr 2024 kam dies 36 Kindern in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen zugute (Tabelle 3). Gegenüber den Vorjahren ist die Anzahl der Kinder mit einem besonderem Betreuungsbedarf stabil, obwohl die Anzahl Kinder in der Tagesbetreuung insgesamt gestiegen ist.

**Tabelle 3: Anzahl Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf in Kindertagesstätten, 2018 bis 2024**

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
63	53	53	41	35	36	36

Quelle: Erziehungsdepartement.

In Ausnahmefällen reicht die Anerkennung eines besonderen Betreuungsbedarfs nicht aus, um den höheren Aufwand aufzufangen, beispielsweise bei starken Verhaltensauffälligkeiten oder einer Mehrfachbehinderung. In diesen Fällen kann seit dem Jahr 2016 anstelle eines Zuschlags für besonderen Betreuungsbedarf eine Assistenz eingerichtet werden. Diese Leistung gilt als ergänzende Hilfe zur Erziehung gemäss § 10 KJG und wird ebenfalls vom Kanton indiziert und finanziert.

<sup>26</sup> Vgl. § 5 Abs. 1 lit. e TBG.

<sup>27</sup> Vgl. § 5 Abs. 1 lit. d TBG.

<sup>28</sup> Vgl. Typologie in Procap Schweiz (Hg.): Familienergänzende Betreuung für Kinder mit Behinderungen, Olten 2021, S. 44f.

<sup>29</sup> Vgl. § 8 TBG.

## Sozialhilfebezug

Gemäss Tagesbetreuungsgesetz sind Haushalte, die Sozialhilfe beziehen, berechtigt, familienergänzende Angebote der Tagesbetreuung für Kinder im Vorschulalter in Anspruch zu nehmen. Die Regelung begünstigt den Besuch einer Tagesbetreuungseinrichtung und fördert damit die soziale Teilhabe und die Chancengerechtigkeit. Der Anspruch besteht im Umfang von 40% und gilt bis zum Kinderteneintritt des Kindes.<sup>30</sup>

In den Jahren 2022 bis 2024 sank die Sozialhilfequote in der Tagesbetreuung von 8,9% auf 7,2%. Ein Rückgang der Sozialhilfequote ist auch insgesamt bei Kindern im Kanton Basel-Stadt festzustellen, er fällt aber etwas geringer aus als in der Tagesbetreuung. Im Jahr 2024 besuchten 419 Kinder aus Familien mit Sozialhilfebezug eine Kindertagesstätte, was einem Rückgang von 6% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Von diesen 419 Kindern wurden allerdings nur 154 aufgrund der Indikation Sozialhilfe in einer Kindertagesstätte oder Tagesfamilie betreut. Die meisten Familien mit Sozialhilfebezug erfüllten folglich weitere Anspruchsvoraussetzungen, das heisst die Kinder wurden aufgrund der elterlichen Erwerbstätigkeit, für den Spracherwerb oder wegen einer sozialen Indikation drittbetreut.

## 4.3 Prognose Platzbedarf

Der zukünftige Platzbedarf wird von demografischen Effekten und vom Nachfrageverhalten der Eltern beziehungsweise der Erziehungsberechtigten beeinflusst.<sup>31</sup> Aufgrund der Umsetzung des Massnahmenpakets Kinderbetreuung per 1. August 2024 ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Tagesbetreuungsplätzen weiter ansteigt, da durch die neuen Beitragsbestimmungen das Angebot der Tagesbetreuung für Familien aller Einkommensgruppen attraktiver geworden ist. Die Einführung des Tagesbetreuungsgesetzes im Jahr 2022 und die Umsetzung des Massnahmenpakets wirkten sich jedoch beträchtlich auf die Nachfrage aus, weshalb sich aus der Entwicklung der vergangenen Jahre kaum Rückschlüsse für die Prognose ziehen lassen.

Die Prognose im vorliegenden Bericht stützt sich daher auf die demografische Entwicklung, wie sie das Bevölkerungsszenario des Statistischen Amtes Basel-Stadt skizziert, während ansonsten die Parameter zum Zeitpunkt der Datenerhebung am 31. Oktober 2024 übernommen wurden.<sup>32</sup> Die Betreuungsquote betrug am Stichtag 52%, das heisst etwas mehr als die Hälfte der Kinder unter 4,5 Jahren besuchten eine Kindertagesstätte oder eine Tagesfamilie.<sup>33</sup> Jedes dieser Kinder wurde durchschnittlich zu 59% und somit an rund drei Tagen pro Woche drittbetreut.<sup>34</sup> Der nachfolgenden Prognose der Kinderzahl in der Tagesbetreuung für die Jahre 2025 bis 2035 liegen diese Kennzahlen zugrunde.<sup>35</sup>

Gemäss dem mittleren Bevölkerungsszenario des Statistischen Amtes ist davon auszugehen, dass im Jahr 2035 rund 8'200 Kinder unter 4,5 Jahren im Kanton Basel-Stadt leben werden.<sup>36</sup> Ende 2024 betrug die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe 8'192, daher ist anhand der Bevölkerungsprognose für diese Altersgruppe eine mittelfristig stabile Entwicklung anzunehmen. Kurzfristig muss aber bis zum Jahr 2028 mit einem Rückgang der Anzahl Kinder in den Tagesbetreuungsangeboten gerechnet werden (Abbildung 20).

<sup>30</sup> Ziff. 5.3 Abs. 1 und 2 Richtlinien für die Gewährung von Betreuungsbeiträgen vom 7. Februar 2024 (gültig ab 1. August 2024)..

<sup>31</sup> Vgl. Kapitel 3.

<sup>32</sup> Vgl. Kapitel 1.3.

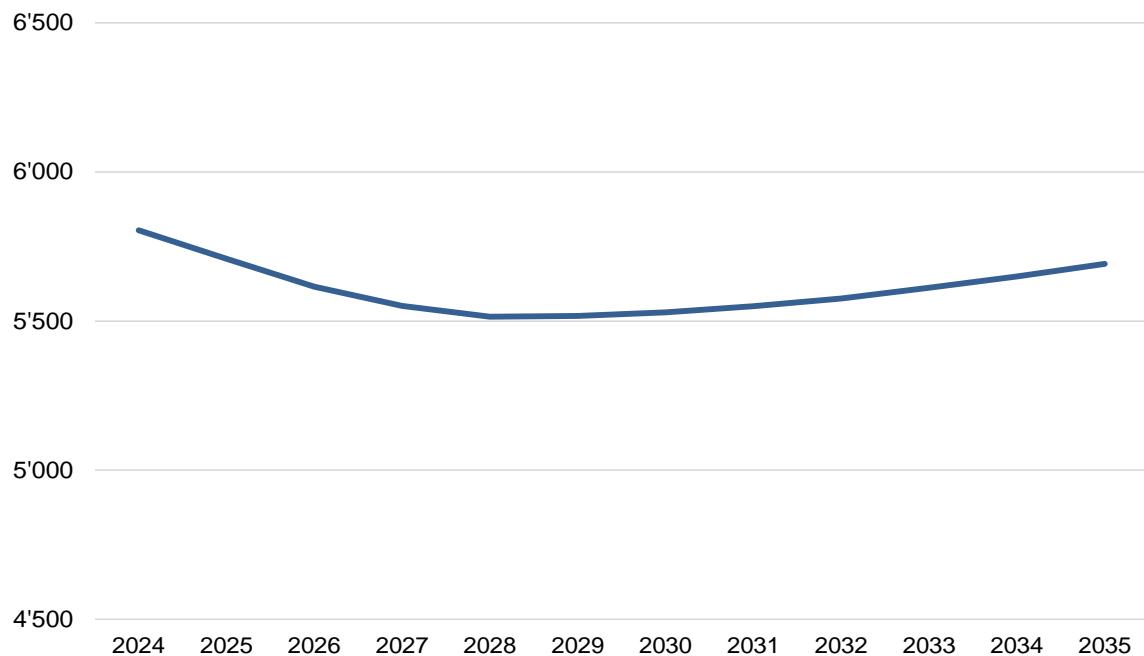
<sup>33</sup> Vgl. Kapitel 4.2.2.

<sup>34</sup> Vgl. Kapitel 4.2.3.

<sup>35</sup> Die genannten Zahlen in diesem Unterkapitel beziehen sich ausschliesslich auf Kinder mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt. Der Prognose liegt die Annahme zugrunde, dass die Zahl der Kinder mit einem ausserkantonalen Wohnort unverändert bleibt, vgl. Kapitel 4.2.1.

<sup>36</sup> [Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt: Bevölkerungsbestand gemäss Bevölkerungsszenarien in Basel-Stadt nach Alter und Geschlecht, Mittleres Szenario, t.01.9.02](#) (Stand Juli 2025).

Abbildung 20: Anzahl Kinder mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt in Tagesbetreuung, Prognose bis 2035



Quelle: Statistisches Amt Kanton Basel-Stadt; Darstellung: Erziehungsdepartement.

Im Vergleich zum Jahr 2024 werden in naher Zukunft jährlich womöglich bis zu 5% weniger Kinder eine Kindertagesstätte oder Tagesfamilie besuchen (Tabelle 4).

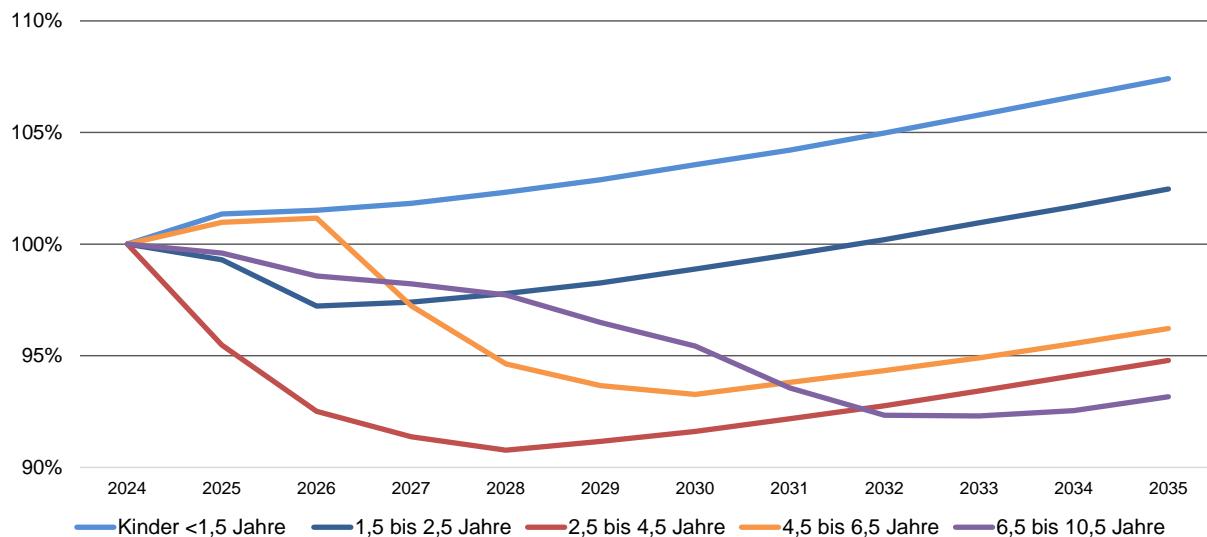
Tabelle 4: Kumulierte Anzahl Kinder in Tagesbetreuung verglichen mit dem Jahr 2024, Prognose bis 2035

2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
-95	-189	-254	-289	-287	-275	-254	-228	-193	-154	-113

Quellen: Erziehungsdepartement, Statistisches Amt Kanton Basel-Stadt.

Die skizzierte Entwicklung gilt jedoch nicht für alle Altersgruppen gleichermassen. So ist bei den Säuglingen im Alter von drei Monaten bis 1,5 Jahren ein Wachstum zu erwarten und auch die Altersgruppe der 1,5- bis 2,5-Jährigen wird voraussichtlich ab etwa dem Jahr 2032 den heutigen Wert überschreiten (Abbildung 21). Die prognostizierte Nettoabnahme der Kinderzahl in der Tagesbetreuung ist demnach auf die Altersgruppen ab 2,5 Jahren zurückzuführen.

**Abbildung 21: Prozentuale Entwicklung der Belegungszahlen gegliedert nach Altersgruppen, Prognose bis 2035 (2024 = 100%)**



Quelle: Statistisches Amt Kanton Basel-Stadt; Darstellung: Erziehungsdepartement.

Bei einer gleichbleibenden durchschnittlichen Belegung von 1,7 Kindern pro Platz in den Kindertagesstätten ergibt sich bis zum Jahr 2028 ein Rückgang um 171 Plätze gegenüber dem Jahr 2024. Ab dem Jahr 2029 bis 2032 ist eine Trendumkehr mit steigender Nachfrage zu erwarten.

**Tabelle 5: Veränderung Platzbedarf in Kindertagesstätten, Prognose bis 2035**

2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
-56	-112	-150	-171	-170	-162	-150	-135	-114	-91	-67

Quelle: Erziehungsdepartement.

Es soll jedoch betont werden, dass der Prognose die Annahme einer gleichbleibenden Betreuungsquote und eines stabilen durchschnittlichen Betreuungsumfangs zugrunde liegen. Ändert sich die Betreuungsquote oder der Betreuungsumfang, könnten die Zahlen entgegen der Prognose steigen. Das wäre insofern nicht überraschend, als sich Effekte des Massnahmenpakets Kinderbetreuung wahrscheinlich verzögert auf die Belegungszahlen auswirken.

## 4.4 Personal

Die Fachstelle Tagesbetreuung führt jährlich am Stichtag 31. Oktober eine schriftliche Befragung zur Personalsituation in allen Kindertagesstätten durch. Anhand der erhobenen Daten lässt sich abilden, wie viele Personen, in welchem Umfang und mit welcher Qualifikation in den Kindertagesstätten im Kanton Basel-Stadt beschäftigt und für die Betreuung der Kinder zuständig sind.

### 4.4.1 Anzahl Mitarbeitende

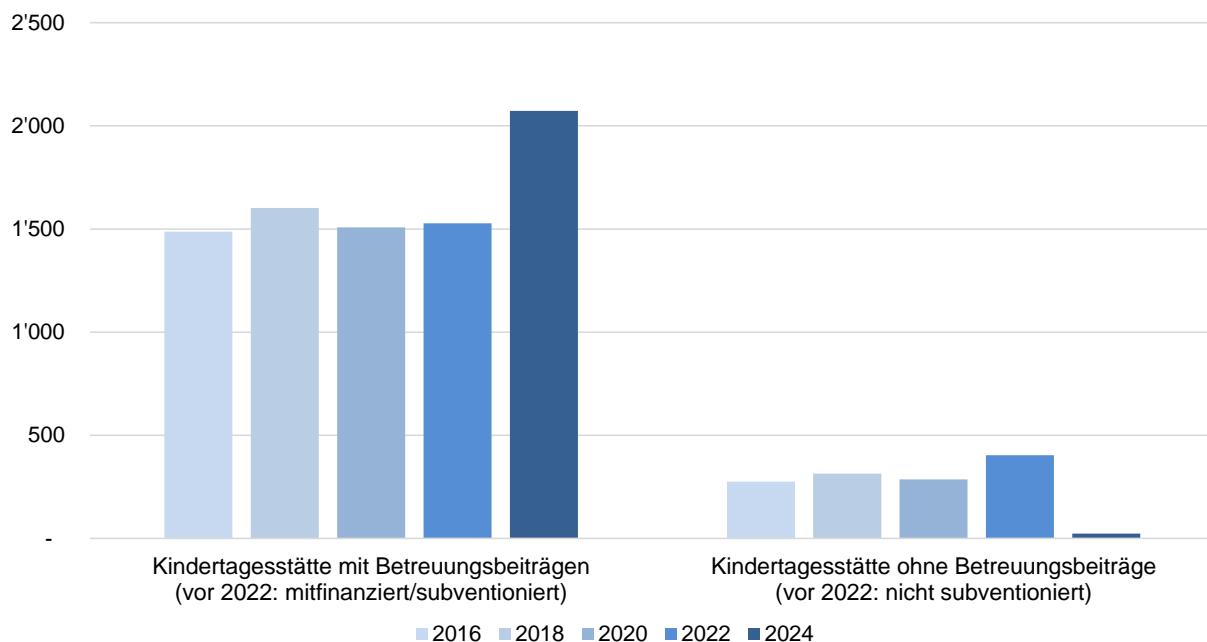
In den Kindertagesstätten im Kanton Basel-Stadt arbeiteten Ende Oktober 2024 gesamthaft 2'097 Personen, was 165 Mitarbeitende mehr sind als in der Erhebung von 2022 (+9%).<sup>37</sup> Neben den pädagogisch tätigen oder sich in Ausbildung befindenden Personen sind auch die Mitarbeitenden für Leitung und administrative Unterstützung in dieser Zahl enthalten.<sup>38</sup>

<sup>37</sup> Vgl. Bereich Jugend, Familie und Sport (Hg.): Bericht Tagesbetreuung 2023, S. 26f.

<sup>38</sup> Das Hauswirtschafts- und Küchenpersonal ist in der Zählung nicht berücksichtigt.

Rund 99% der Mitarbeitenden sind in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen beschäftigt (Abbildung 22). Die Zahl der Mitarbeitenden in Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge hat von 404 im Jahr 2022 auf 24 Mitarbeitende im Jahr 2024 markant abgenommen, weil zahlreiche Kindertagesstätten im Rahmen der Einführung des Massnahmenpakets Kinderbetreuung in die Kategorie der Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen wechselten.<sup>39</sup>

Abbildung 22: Anzahl Mitarbeitende in Kindertagesstätten nach Institutionstyp, 2016 bis 2024 (biennal)

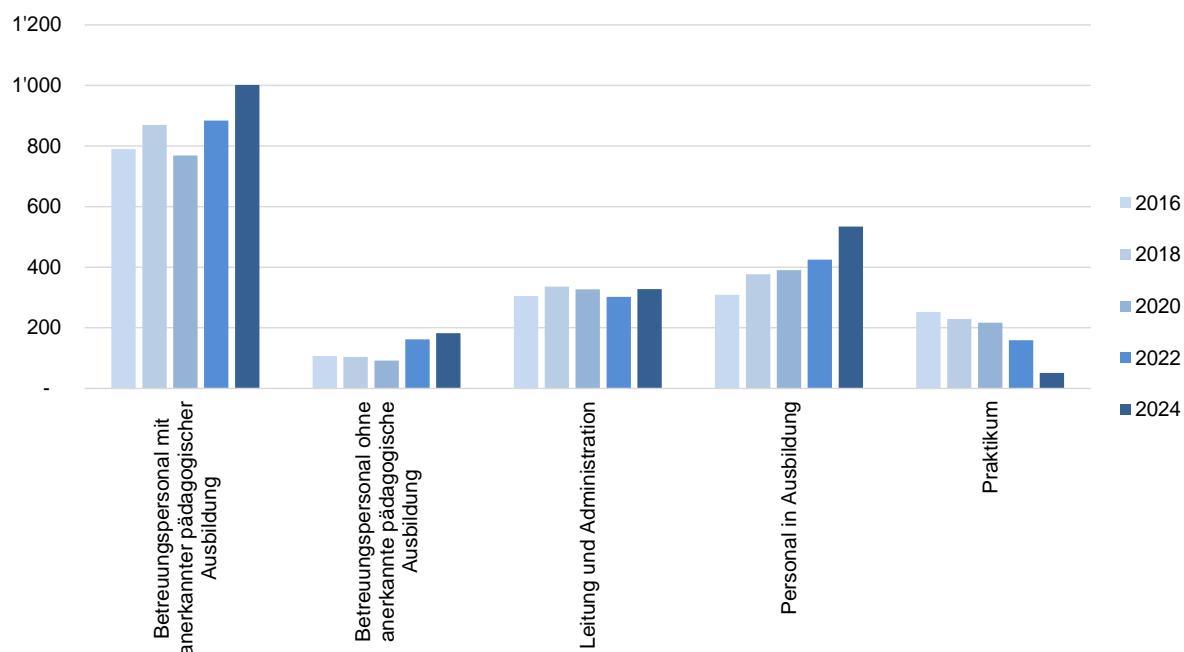


Quelle: Erziehungsdepartement.

Die grösste Gruppe der Mitarbeitenden (Abbildung 23) war im Jahr 2024 mit 1'002 Personen das pädagogisch ausgebildete Betreuungspersonal. Das Personal in Ausbildung stellte die zweitgrösste Kategorie dar (534 Personen beziehungsweise 25% aller Mitarbeitenden), gefolgt vom Personal für Leitung und administrative Unterstützung (328 Personen beziehungsweise 16% aller Mitarbeitenden).

<sup>39</sup> Vgl. Kapitel 4.1.

Abbildung 23: Anzahl Mitarbeitende in Kindertagesstätten nach Qualifikation, 2016 bis 2024 (biennal)



Quelle: Erziehungsdepartement.

Während beim pädagogisch ausgebildeten Personal, dem Personal in Ausbildung und dem Betreuungspersonal ohne anerkannte Ausbildung eine deutliche Zunahme zu beobachten ist,<sup>40</sup> reduzierte sich die Zahl der Praktikantinnen und Praktikanten in den vergangenen zwei Jahren markant. Der Rückgang der Praktikumsstellen seit dem Jahr 2022 ist auf das neue Tagesbetreuungsgesetz, die Einführung des Gesetzes über den kantonalen Mindestlohn (Mindestlohngesetz, MiLoG) vom 13. Januar 2021 sowie auf das Massnahmenpaket Kinderbetreuung zurückzuführen. Gemäss den Richtlinien dürfen Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen nur so viele Praktikanten und Praktikantinnen beschäftigen, wie sie im Folgejahr Lehrstellen anbieten können. Erhält eine Praktikantin oder ein Praktikant keinen Ausbildungsplatz, muss nach sechs Monaten der Mindestlohn bezahlt werden. Vor der Umsetzung des Massnahmenpakets Kinderbetreuung wurden Praktikantinnen und Praktikanten vor der Berufslehre zudem im Betreuungsschlüssel als Personal ohne pädagogische Ausbildung angerechnet. In den Modellkosten des Massnahmenpakets wurden diese Stellenprozente vollständig durch pädagogisch ausgebildetes Personal ersetzt, weshalb die Anzahl der Praktikumsstellen im Jahr 2024 nochmals deutlich abnahm.

#### 4.4.2 Beschäftigungsgrad

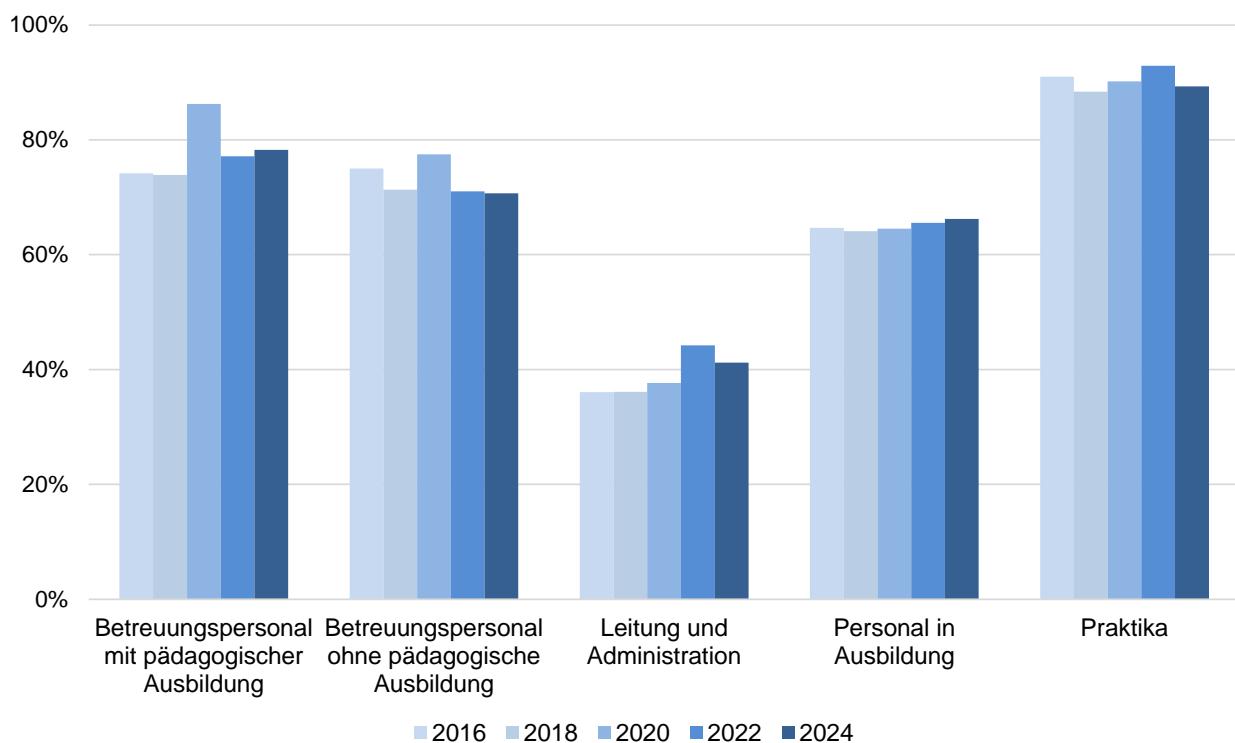
Im Durchschnitt sind die Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten in einem Pensem von 69 Stellenprozenten angestellt.<sup>41</sup> Der Beschäftigungsgrad variiert jedoch nach Funktion (Abbildung 24). Die im Mittel höchsten Pensen sind bei Praktikantinnen und Praktikanten mit knapp 90% auszumachen, bei ihnen sind Vollzeitstellen der Normalfall. Das pädagogisch ausgebildete und das nicht pädagogisch ausgebildete Betreuungspersonal arbeitet durchschnittlich in einem Pensem von 78% beziehungsweise 71%. Bei den Auszubildenden entsprechen die Stellenprozente von 65% der Präsenzzeit in der Kindertagesstätte. Sie sind in der Regel einen Tag pro Woche in der Schule und besuchen zusätzlich überbetriebliche Kurse. Auf das Leitungs- und Verwaltungspersonal entfallen mit rund 40% die niedrigsten Pensen. Der mehrjährige Vergleich zeigt, dass die durchschnittlichen Arbeitspensen der verschiedenen Personalkategorien weitgehend stabil geblieben sind.

<sup>40</sup> Das Betreuungspersonal ohne pädagogische Ausbildung umfasst auch Personal mit ausländischem Diplom, dessen Gleichwertigkeitsanerkennung noch nicht vorliegt, sowie Zivildienstleistende.

<sup>41</sup> Das Hauswirtschafts- und Küchenpersonal ist in der Zählung nicht berücksichtigt.

Von den administrativen Leitungspersonen verfügen mehr als 80% über eine pädagogische Ausbildung und arbeiten als Fachperson in der Betreuung mit. Das entspricht der Vorgabe, dass höchstens ein Drittel der Stellenprozente in Leitungsfunktionen mit administrativen Angestellten ohne pädagogische Ausbildung besetzt werden darf. Bei grösseren Trägerschaften entlasten ausserdem Geschäftsleitungen und Personal- oder Finanzabteilungen die Leitungspersonen vor Ort.

**Abbildung 24: Beschäftigungsgrad nach Qualifikation, 2016 bis 2024**



Quelle: Erziehungsdepartement.

Zwischen Kindertagesstätten mit und ohne Betreuungsbeiträge bestehen seit der Umsetzung des Massnahmenpakets Kinderbetreuung hinsichtlich des Beschäftigungsgrads erhebliche Unterschiede. Während die mittleren Arbeitspensen in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen weitgehend stabil blieben, gingen sie in Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge zurück. Das Durchschnittspensum des Betreuungspersonals mit pädagogischer Ausbildung sank von 77% im Jahr 2022 auf 63% im Jahr 2024 und das Pensum des Betreuungspersonals ohne pädagogische Ausbildung sank von 71% auf 60%. Der Grund hierfür dürfte sein, dass nach dem 1. August 2024 insbesondere diejenigen Kindertagesstätten in der Kategorie ohne Betreuungsbeiträge verblieben sind, die kürzere Öffnungszeiten haben und ihre Mitarbeitenden deshalb tiefere Arbeitspensen.<sup>42</sup>

#### 4.4.3 Betreuungspersonal (Vollzeitäquivalente)

Zur Sicherstellung einer qualitativ guten Betreuung ist in den Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten ein Betreuungsschlüssel festgelegt, der bestimmt, wie viel Personal für die Betreuung der Kinder benötigt wird.<sup>43</sup> Der Betreuungsschlüssel wird jährlich überprüft und gibt zum einen vor, wie viele Kinder eine Person gleichzeitig betreuen darf. Pro zehn Kinder muss mindestens eine pädagogisch ausgebildete Person anwesend und jede Betreuungsperson

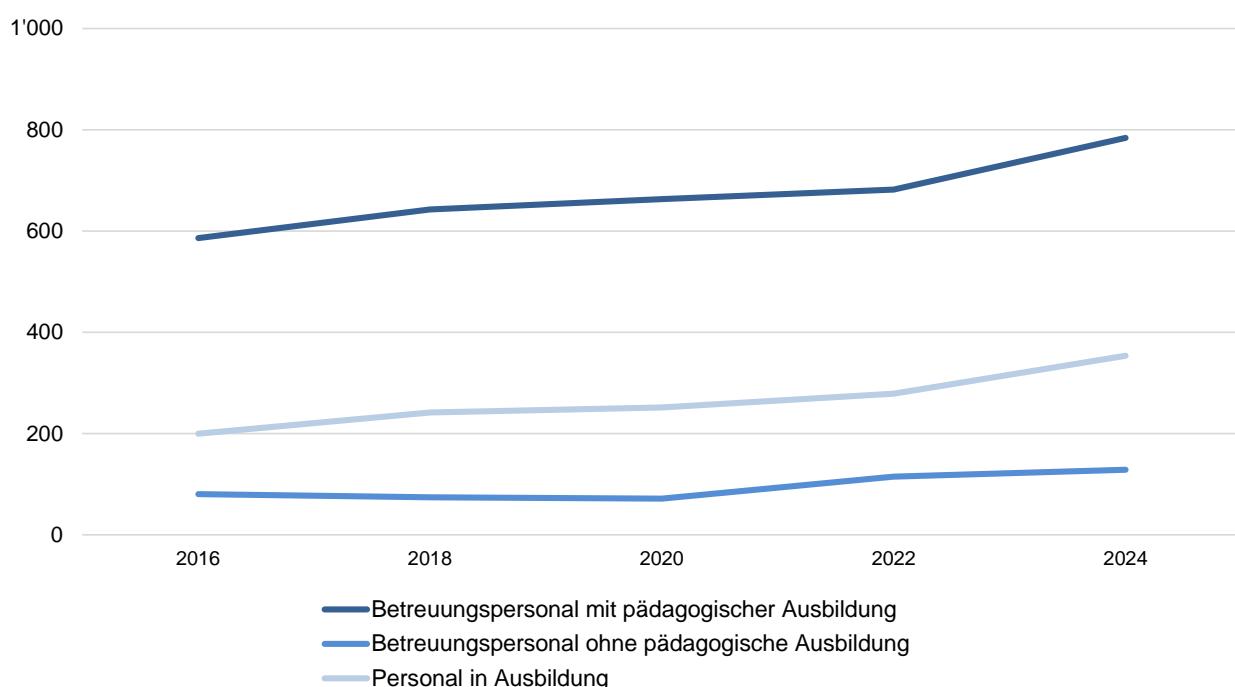
<sup>42</sup> Vgl. § 13 Abs. 1 TBG sowie § 17 KTV.

<sup>43</sup> Vgl. Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten vom 7. Februar 2024 (gültig ab 1. August 2024), Ziff. 7–11 und 22.

darf höchstens für fünf Kinder gleichzeitig verantwortlich sein. Zum anderen muss in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen wenigstens zwei Drittel des Stellenbedarfs, der für die Betreuung der belegten Plätze im Minimum benötigt wird, mit ausgebildetem Personal besetzt sein.<sup>44</sup>

Da die Mitarbeitenden überwiegend in Teilzeit tätig sind, kann für die Berechnung des Betreuungsschlüssels nicht allein die Anzahl der Mitarbeitenden herangezogen werden. Stattdessen erfolgt eine Umrechnung der Arbeitszeit in Vollzeitstellen, sogenannte Vollzeitäquivalente. Im Oktober 2024 verteilten sich die insgesamt 2'097 Mitarbeitenden in Kindertagesstätten auf 1'447 Vollzeitäquivalente,<sup>45</sup> wovon 1'266 auf Betreuungspersonal und davon wiederum 1'256 auf die Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen entfielen. In den vergangenen Jahren stieg insbesondere die Zahl der Vollzeitäquivalente der Mitarbeitenden mit pädagogischer Ausbildung und der Mitarbeitenden in Ausbildung (Abbildung 25).

**Abbildung 25: Vollzeitäquivalente des Betreuungspersonals, 2016 bis 2024**



Quelle: Erziehungsdepartement.

Für die Berechnung des Betreuungsschlüssels sind die 1'256 Vollzeitäquivalente des Betreuungspersonals in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen massgebend. Rund 68% dieser Vollzeitäquivalente setzten sich aus Betreuungspersonal mit einer pädagogischen Ausbildung zusammen, von denen ausserdem mehr als 3% über einen tertiären Bildungsabschluss verfügten. Weitere 2% der Vollzeitäquivalente entfielen auf Mitarbeitende in Ausbildung, die aufgrund der weit fortgeschrittenen Ausbildung ebenfalls teilweise dem Betreuungsschlüssel angerechnet werden.<sup>46</sup> Im Oktober 2024 galten folglich 70% des Betreuungspersonals als ausgebildet, womit die gesetzliche Mindestanforderung von zwei Dritteln ausgebildetem Personal erfüllt war.

<sup>44</sup> Vgl. Kapitel 1.4.

<sup>45</sup> Das Hauswirtschafts- und Küchenpersonal ist in der Zählung nicht berücksichtigt. Im Jahr 2024 betrug der Anteil des Haus- und Küchenpersonals 4%, was 67 Vollzeitstellen entspricht.

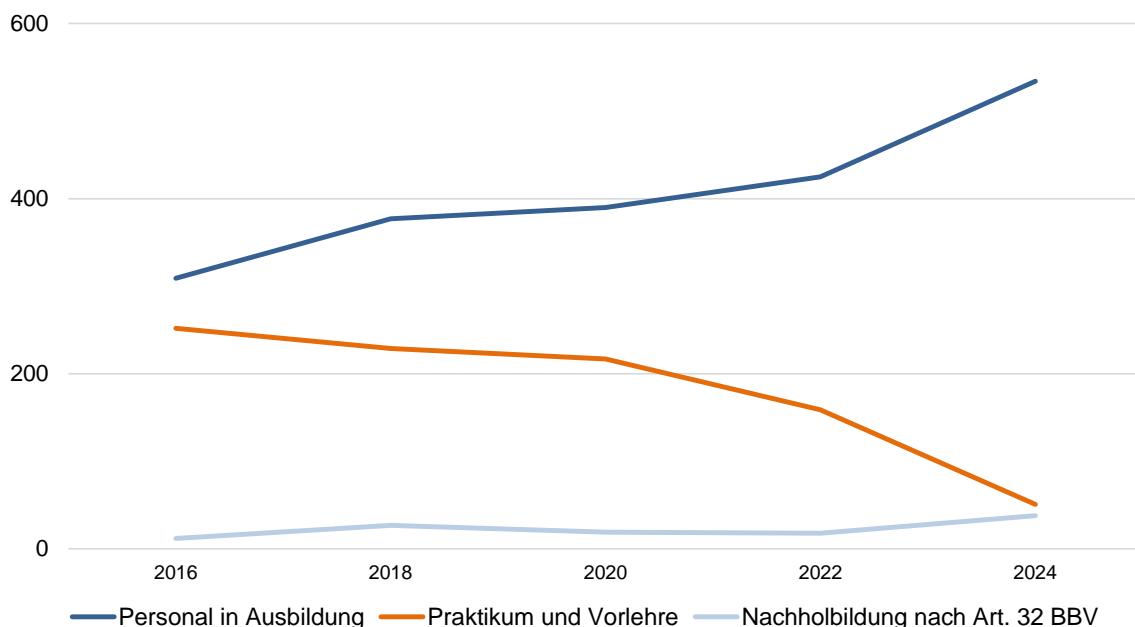
<sup>46</sup> Es handelt sich dabei um Personen, die eine Nachholbildung nach Art. 32 der Verordnung über den Vollzug des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. Februar 2008 oder ein vierjähriges Studium an einer Höheren Fachschule absolvierten.

#### 4.4.4 Ausbildungsplätze

In den Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten werden die Voraussetzungen für Lehrstellen und Praktika festgelegt.<sup>47</sup> Eine Praktikumsstelle darf nur angeboten werden, wenn im Anschluss die Möglichkeit besteht, eine Lehre im gleichen Betrieb zu absolvieren. Falls keine Lehrstelle angeboten wird, muss nach sechs Monaten der Mindestlohn bezahlt werden.

Insbesondere in den vergangenen zwei Jahren stieg die Anzahl der Ausbildungsplätze um 109 auf 534 Plätze (+26%), während die Praktikumsplätze von 108 auf 51 zurückgingen (-68%). Weil die Praktikantinnen und Praktikanten aufgrund der neuen Richtlinien nicht mehr dem Betreuungsschlüssel angerechnet werden können, wurden sie durch pädagogisch ausgebildetes Betreuungspersonal und gleichzeitig die Praktikumsstellen durch Ausbildungsplätze ersetzt.<sup>48</sup>

Abbildung 26: Ausbildung und Praktika, 2016 bis 2024



Quelle: Erziehungsdepartement.

Von den 534 Personen, die sich im Jahr 2024 in Ausbildung befanden, machten 494 eine Ausbildung als Fachperson Betreuung, weitere zwei Personen absolvierten eine Höhere Fachschule sowie 38 Personen eine Nachholbildung nach Art. 32 der Verordnung über den Vollzug des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. Februar 2008.

#### 4.5 Angebote und Projekte

Mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz verlangt der Kanton von den Kindertagesstätten, dass sie regelmässig die Qualität ihrer Arbeit überprüfen und weiterentwickeln. Kindertagesstätten sind verpflichtet, diese Qualitätsentwicklung zu dokumentieren. Auch koordiniert und finanziert der Kanton verschiedene Angebote, um die Qualität der Betreuung kontinuierlich sicherzustellen und weiter zu fördern.

<sup>47</sup> Vgl. Ziff. 9 und 10 Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten vom 7. Februar 2024 (gültig ab 1. August 2024).

<sup>48</sup> Vgl. Ziff. 22 Abs. 2 ebd.

#### **4.5.1 QualiKita**

Das Label QualiKita zertifiziert Kindertagesstätten, die sich vertraglich dem sogenannten QualiKita-Standard verpflichten und mithilfe eines Entwicklungsplans ein Qualitätsmanagement einführen. Die wissenschaftliche Grundlage des QualiKita-Standards wurde am Universitären Zentrum für frühkindliche Bildung in Fribourg erarbeitet und das Label wird durch eine unabhängige Sachverständigenkommission beraten.

Die Kosten für die Zertifizierung und Rezertifizierung können durch das Erziehungsdepartement oder die Gemeinden übernommen werden. Die Fachstelle Tagesbetreuung klärte mit dem für QualiKita zuständigen Branchenverband für Kindertagesstätten kibesuisse und der zuständigen Zertifizierungsstelle ProCert die Zugangsmöglichkeiten und es fanden Informationsveranstaltungen für die Leitungen und Trägerschaften statt. Im Kanton Basel-Stadt wurden bisher zwei Kindertagesstätten mit dem Label ausgezeichnet, mehrere weitere befanden sich in den Vorbereitungen für die Zertifizierung.

#### **4.5.2 Burzelbaum**

Das Programm Burzelbaum im Vorschulbereich hat zum Ziel, regelmässige Bewegung und ausgewogene Ernährung im Alltag der familienergänzenden Kinderbetreuung zu etablieren. Durch Weiterbildungen, Fachreferate, individuelle Beratung, eine Standortbestimmung und Austausch mit anderen Projektteilnehmenden werden die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten befähigt, regelmässige und vielfältige Bewegungsarten sowie eine gesunde Zwischenverpflegung in den Alltag zu integrieren. Der dreistufige Prozess wird mit der Auszeichnung Burzelbaum im Vorschulbereich abgeschlossen, die zwei Jahre gültig ist.

Zentrale Elemente des Programms werden in Zusammenarbeit mit der Berufsfachschule Basel durchgeführt. Die Abteilung Prävention des Gesundheitsdepartments Basel-Stadt unterstützt diverse Programmelemente finanziell. Im Jahr 2024 erhielten zwei Kindertagesstätten eine Erstauszeichnung und vier weitere befanden sich im Prozess. Insgesamt sind 34 Kindertagesstätten im Kanton Basel-Stadt mit dem Label ausgezeichnet.

#### **4.5.3 Fourchette verte – Ama terra**

Fourchette verte – Ama terra ist ein Beratungsangebot, das Kindertagesstätten und Mittagstische auf dem Weg zu einer gesunden, nachhaltigen und kindgerechten Verpflegung begleitet. Neben der Zusammensetzung und Zubereitung der Mahlzeiten steht eine bewusste Tischkultur im Fokus. Beim Einkauf werden Nahrungsmittel aus ökologischer, sozialverträglicher und tierfreundlicher Produktion bevorzugt. Das Angebot umfasst die Beratung durch eine Ernährungsfachperson, Mitarbeitendenschulungen, Menüplan-Analysen, Optimierung von Küchenabläufen sowie Budget- und Ressourcenplanung.

Im Kanton Basel-Stadt wird das Angebot vom Gesundheitsdepartement koordiniert und finanziert. Mit der Ausführung und Projektleitung ist der Verein Gsünder Basel beauftragt. Nach erfolgreich durchlaufener Beratung erhält der Betrieb das Label Fourchette verte – Ama terra. Das Label muss jährlich rezertifiziert werden, ist jedoch für die teilnehmenden Kindertagesstätten kostenlos. Im Jahr 2024 erhielten zwei Kindertagesstätten eine Erstzertifizierung. Insgesamt sind aktuell 39 Kindertagesstätten im Kanton Basel-Stadt zertifiziert.

#### **4.5.4 Auf in den Wald!**

Das Angebot Auf in den Wald! – Waldtage für KITA's wurde vom Verein KinderNatur entwickelt. Es führt teilnehmende Kindertagesstätten über einen Zeitraum von sechs Monaten an jeweils einem Halbtag pro Monat in den Wald und soll den Kindern einen Zugang zur Natur ermöglichen. Begleitet

werden die Kindertagesstätten dabei von einer Fachperson in Naturpädagogik des Vereins Kinder-Natur. Die Fachperson zeigt den Betreuenden, welche Aktivitäten im Wald unternommen werden können, und unterstützt sie, künftig selbstständig Waldbesuche zu organisieren.

Die Finanzierung erfolgt über das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt. Im Kanton Basel-Stadt besteht das Angebot seit 2015 und bisher nahmen rund 60 Kindertagesstätten daran teil. Im Jahr 2024 profitierten fünf Kindertagesstätten vom Angebot.

#### **4.5.5 Kindermitwirkung**

Partizipation ist in der UN-Kinderrechtskonvention, die die Schweiz im Jahr 1997 unterzeichnet hat, als ein Kinderrecht verankert. Das Angebot Kindermitwirkung in Basler Kindertagesstätten wird seit 2014 durchgeführt und soll die Mitarbeitenden von Kindertagesstätten befähigen, Kinder stärker in die Tagesplanung einzubeziehen und über Aktivitäten mitentscheiden zu lassen. In den Einrichtungen wird das Angebot mit Workshops zu Zielen und Methoden der Partizipation vorgestellt. Darauf aufbauend wird in jeder Kindertagesstätte ein eigenes Mitwirkungsprojekt entwickelt. Die an der Lebenswelt der Kinder orientierten Ziele werden in der zweijährigen Umsetzungszeit im Alltag erprobt, bei Bedarf angepasst und schliesslich verankert.

Mit der Weiterbildung und Begleitung der Kindertagesstätten hat die Fachstelle Tagesbetreuung das Kinderbüro Basel beauftragt. Geplant und durchgeführt werden die Workshops vom Kinderbüro Basel in Zusammenarbeit mit der Berufsfachschule Basel-Stadt. Bisher haben 21 Kindertagesstätten den Prozess durchlaufen und sechs weitere nehmen 2024/25 daran teil.

#### **4.5.6 Mini-Atelier im K'Werk**

Im Rahmen eines Pilotprojekts fand in den Jahren 2020 und 2021 das Mini-Atelier als Kooperation einzelner Kindertagesstätten mit dem K'Werk (Schule für Gestaltung in Basel) statt. Das Mini-Atelier bietet den Kindern die Mittel und den geeigneten Raum für freies und raumeinnehmendes Gestalten. Die Kinder lernen Materialien wie Ton, Farben, Schaum oder Papier kennen und erhalten Zeit, diese zu entdecken und mit ihnen zu experimentieren.

Die Workshops für Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren werden im K'Werk angeboten und von Lehrpersonen der Schule für Gestaltung geleitet. Sie bestehen aus jeweils sechs Modulen sowie einem Einführungs- und Abschlussgespräch für die Betreuungspersonen. Bisher nahmen insgesamt 13 Kindertagesstätten am Mini-Atelier im K'Werk teil. Im Jahr 2024 besuchten acht Kindertagesstätten das Angebot.

## 5. Anhang: Verzeichnisse

### 5.1 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

#### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausgaben des Kantons Basel-Stadt für die Tagesbetreuung, 2015 bis 2024 (in Mio. Franken) .....	10
Abbildung 2: Gesamtbevölkerung Kanton Basel-Stadt (blau: Skala links) und Anteil der Kinder unter 4,5 Jahren an der Gesamtbevölkerung (rot: Skala rechts) .....	12
Abbildung 3: Anzahl Kinder unter 4,5 Jahre und Anzahl Geburten .....	12
Abbildung 4: Entwicklungsdynamik der Kinder unter 4,5 Jahren auf Ebene der Wohnviertel, Bevölkerungsdifferenz, 2020 bis 2024 (in %) .....	13
Abbildung 5: Relatives Wachstum der Anzahl Kinder unter 4,5 Jahren und der Gesamtbevölkerung, Prognose ab 2025(2024 = 100%) .....	14
Abbildung 6: Anzahl bewilligte Plätze in Kindertagesstätten und Tagesfamilien, 2015 bis 2024..	15
Abbildung 7: Entwicklung der Anzahl Plätze nach Institutionentyp, 2015 bis 2024 .....	16
Abbildung 8: Kindertagesstätten im Kanton Basel-Stadt nach Institutionstyp, 2024 .....	17
Abbildung 9: Anzahl bewilligte Plätze auf Ebene Wohnviertel und Bezirke, 2024.....	18
Abbildung 10: Versorgung an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten nach Wohnviertel, 2024	19
Abbildung 11: Anzahl Kinder in Tagesbetreuung nach Wohnsitz (Kanton Basel-Stadt und ausserkantonal), 2015 bis 2024.....	20
Abbildung 12: Anzahl Kinder in Tagesbetreuung mit und ohne Betreuungsbeiträge, 2015 bis 2024 .....	20
Abbildung 13: Entwicklung der Anteile der Altersgruppen in Kindertagesstätten, 2015 bis 2024 (in %) .....	21
Abbildung 14: Alter der betreuten Kinder in Kindertagesstätten nach Institutionstyp, 2022 bis 2024 (in %) .....	22
Abbildung 15: Betreuungsquote nach Altersgruppe in der Tagesbetreuung, 2015 bis 2024 .....	23
Abbildung 16: Mittlerer Betreuungsumfang in der Tagesbetreuung, 2015 bis 2024 .....	24
Abbildung 17: Kinder in Tagesbetreuungsangeboten nach Alter und Betreuungsumfang, 2024 (in %) .....	24
Abbildung 18: Mittlerer Betreuungsumfang nach Altersgruppen, 2015 bis 2024 (in %) .....	25
Abbildung 19: Mittlerer Beschäftigungsgrad Mütter und Väter, 2022 bis 2024 (in %).....	26
Abbildung 20: Anzahl Kinder mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt in Tagesbetreuung, Prognose bis 2035.....	29
Abbildung 21: Prozentuale Entwicklung der Belegungszahlen gegliedert nach Altersgruppen, Prognose bis 2035 (2024 = 100%) .....	30
Abbildung 22: Anzahl Mitarbeitende in Kindertagesstätten nach Institutionstyp, 2016 bis 2024 (biennal) .....	31
Abbildung 23: Anzahl Mitarbeitende in Kindertagesstätten nach Qualifikation, 2016 bis 2024 (biennal) .....	32
Abbildung 24: Beschäftigungsgrad nach Qualifikation, 2016 bis 2024.....	33
Abbildung 25: Vollzeitäquivalente des Betreuungspersonals, 2016 bis 2024 .....	34
Abbildung 26: Ausbildung und Praktika, 2016 bis 2024.....	35

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl Kindertagesstätten, bewilligte Plätze und betreute Kinder nach Institutionskategorie (mit/ohne Betreuungsbeiträge), 2022 bis 2024.....	16
Tabelle 2: Obligatorische Deutschförderung – Anzahl verpflichtete Kinder nach Schuljahr, 2018/19 bis 2024/25 .....	27
Tabelle 3: Anzahl Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf in Kindertagesstätten, 2018 bis 2024 .....	27
Tabelle 4: Kumulierte Anzahl Kinder in Tagesbetreuung verglichen mit dem Jahr 2024, Prognose bis 2035.....	29
Tabelle 5: Veränderung Platzbedarf in Kindertagesstätten, Prognose bis 2035 .....	30

## 5.2 Abkürzungsverzeichnis

BBV	Verordnung über den Vollzug des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung)
KBFHG	Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
KJG	Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz)
KTV	Verordnung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilien (Kindertagesstätten- und Tagesfamilienverordnung)
KV	Verfassung des Kantons Basel-Stadt
MiLoG	Gesetz über den kantonalen Mindestlohn (Mindestlohngesetz)
PAVO	Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung)
SoHaG	Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen)
StG	Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz)
TBG	Gesetz betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz)
TBV	Verordnung über die Betreuungsbeiträge in Kindertagesstätten und Tagesfamilien und die Leistungen an Eltern (Tagesbetreuungsbeitragsverordnung)

## 5.3 Literaturverzeichnis

- Alliance Enfance (Hg.): Orientierungsrahmen für Bildung und Betreuung von Kindern. Nationales Referenzdokument für pädagogische Qualität in der Arbeit mit Kindern von 0 bis 12 Jahren, Basel 2025.
- Bereich Jugend, Familie und Sport (Hg.): Bericht Tagesbetreuung 2021, Basel 2021.
- Bereich Jugend, Familie und Sport (Hg.): Bericht Tagesbetreuung 2023, Basel 2023.
- Ecoplan: Studie zum Wiedereinstieg und Verbleib von Frauen mit Kindern in der Erwerbstätigkeit, Bern 2023.
- Kibesuisse Verband Kinderbetreuung Schweiz (Hg.): Richtlinien für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, Zürich 2016.
- Procap Schweiz (Hg.): Familienergänzende Betreuung für Kinder mit Behinderungen, Olten 2021.
- Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2024: Mindestlohn für Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen. Ausgabenbewilligung sowie zukünftige Regelung (P240207).
- Richtlinien für die Gewährung von Betreuungsbeiträgen vom 7. Februar 2024 (gültig ab 1. August 2024).
- Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten vom 7. Februar 2024 (gültig ab 1. August 2024).
- Schweizerische UNESCO-Kommission (Hg.): Für eine Politik der frühen Kindheit. Eine Investition in die Zukunft, Bern 2019.
- Schweizerische UNESCO-Kommission und Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz (Hg.): Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz, 3. erw. Auflage, Zürich 2016.

Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (Hg.): Arbeitsmarktmonitoring TPK. Ausgabe 2025, Basel 2025.

Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (Hg.): Bevölkerungsszenarien Basel-Stadt 2024–2045, (Stand 15.07.2025).

Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (Hg.): Statistische Raumeinheiten, Basel o. D., URL: <https://statistik.bs.ch/files/berichte-analysen/Statistische-Raumeinheiten.pdf>

(Stand 27.10.2025)

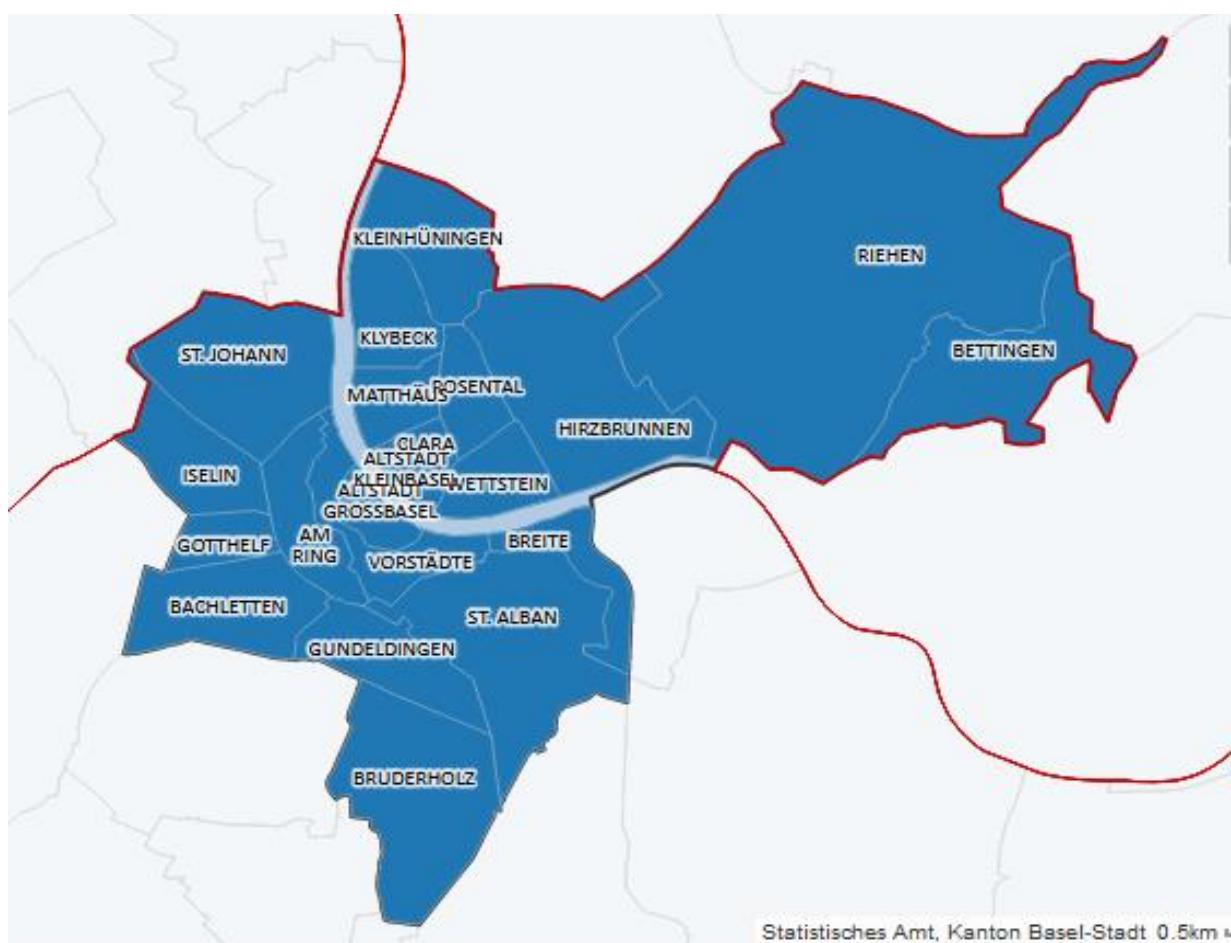
Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (Hg.): Grundauswertung Familienbefragung 2022, Basel 2023.

Schweizerische UNESCO-Kommission (Hg.): Für eine Politik der frühen Kindheit: Eine Investition in die Zukunft, Bern 2019.

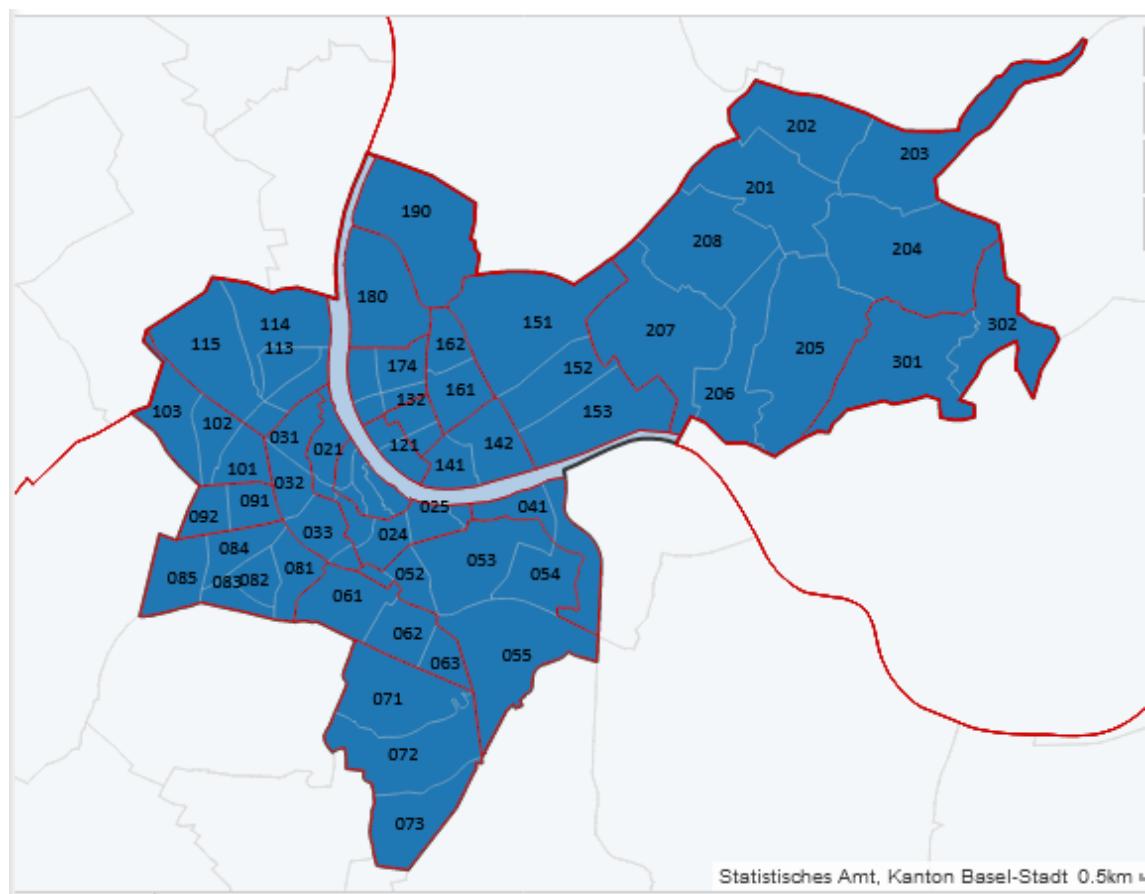
Verein QualiKita (Hg.): QualiKita-Handbuch. Standard des Qualitätslabels für Kindertagesstätten, 3. Auflage, Zürich 2019.

## 5.4 Wohnviertel, Gemeinden und Bezirke im Kanton Basel-Stadt

### 5.4.1 Wohnviertel und Gemeinden



### 5.4.2 Bezirke



011	Burgviertel	052	Peter Merian	101	Oekolampad	161	Messe
012	Geschäftsviertel	053	Luftmatt	102	Wasgenring-Ost	162	Erlenmatt
013	Leonhard	054	Gellert	103	Wasgenring-West	171	Flora
014	Peter	055	St.Jakob-Dreispitz	111	Pestalozzi	172	Dreirosen
021	St.Johann Universität	061	Margarethen	112	Kannenfeld	173	Haltingerstrasse
022	Spalen	062	Thierstein	113	Landskron	174	Bläsi
023	Steinen	063	Delsbergerallee	114	Lysbüchel	190	Kleinhüningen
024	Aeschen	071	Thiersteinerrain	115	Friedmattviertel	201	Riehen-Dorf
025	Alban	072	Batterie-Nord	121	Theodor	202	Stettenfeld
026	Albantal	073	Batterie-Süd	122	Klingental	203	Bischoffhöhe
031	St.Johann	081	Paulus	131	Clarahof	204	Moos
032	Spalen	082	Bernerring	132	Claramatte	205	Wenken
033	Steinen	083	Holee	141	Rosengarten	206	Kornfeld
034	Markthalle	084	Schützenmatte	142	Solitude	207	Niederholz
041	Zürcherstrasse	085	Weihershof	151	Eglisee	208	Pfaffenloch
042	Lehenmatte	091	Blauen	152	Kleinriehen-Nord	301	Bettingen-Dorf
051	Heumatt	092	Gottfried Keller	153	Kleinriehen-Süd	302	Chrischona
						180	Klybeck